



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

N^o 257.

Montag den 3. November

1845.

Inland.

Berlin, 30. Octbr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Senator Jüttner zu Bunzlau den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Unteroffizier Walker vom 21. Infanterie-Regiment und dem Husaren Heinsch des 2. Husaren-Regiments (genannt 2tes Leib-Husaren-Regiment) die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen. — Der bisherige Landgerichts-Rath Richard hier selbst ist zum Justiz-Kommissarius bei dem hiesigen Stadtgericht und zugleich zum Notar in dem Departement des Kammergerichts ernannt, und der Justiz-Kommissarius Marquard zu Koblenz zugleich zum Notarius im Departement des Ober-Landesgerichts zu Naumburg bestellt worden.

Des Königs Majestät haben der Akademie der Künste einen neuen Beweis Allerhöchsthins auf Anerkennung und Förderung aller edleren Kunst gerichteten Strebens zu geben geruht durch die Allergnädigst getroffene Anordnung, daß diejenigen Künstler, deren Werke sich auf den Ausstellungen der Akademie besonders ausgezeichnet haben, zu den von Sr. Majestät gestifteten goldenen Medaillen „für Kunst“ von der Akademie in Vorschlag gebracht werden sollen. Die Zahl der bei jeder Ausstellung vorzuschlagenden Künstler darf im Allgemeinen auf drei für die große und auf sechs für die kleinere Medaille angenommen werden; obwohl Se. Majestät diese Zahl nach Umständen zu überschreiten oder auch weniger Medaillen zu gewähren sich Allergnädigst vorbehalten. Zu der großen Medaille findet ein Aufstreifen durch die kleinere statt, so daß in der Regel mit der letzten der Anfang gemacht werden muß und nur in ganz besonderen Fällen ist die große goldene Medaille einem Künstler zu geben, welcher die kleinere noch nicht erhalten hat, doch kann die große Medaille demselben Künstler nur einmal ertheilt werden. Nach diesen Allerhöchsten Bestimmungen hat künftighin die Königl. Akademie der Künste drei Wochen vor dem Ende jeder von ihr veranstalteten großen Kunstausstellung ihre Vorschläge zu machen, und wird auf Befehl Sr. Majestät die nächste Ausstellung der Akademie am 1. September 1846 im Akademiegebäude unter den Linden eröffnet werden. Die vorschristmäßige Dauer derselben ist, wie bisher, auf zwei Monate bestimmt. — Um ferner den Uebelständen zu begegnen, welche durch den späten Eröffnungstermin der Ausstellungen, besonders bei deren gewöhnlicher Verlängerung bis in die dunkleren und kalten Herbstmonate zu großer Unbequemlichkeit der Besuchenden herbeigeführt werden, haben des Königs Majestät zu genehmigen geruht, daß die großen Kunst-Ausstellungen der Akademie vom Jahre 1848 ab in den Monaten April und Mai gehalten werden, wofür diese der ursprünglichen Anordnung Sr. Majestät Friedrichs II. entsprechende Verfahren sich durch den Erfolg als zweckmäßig bewährt. (N. P. 3.)

Berlin, 31. Okt. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem evangelischen Prediger Proschel in Waldow, Kreis Rummelsburg, und dem emeritirten katholischen Geistlichen Dzem in Königswinter am Rhein, den Rothen Adlerorden vierter Klasse, sowie dem Schullehrer Bork zu Loebnis, Regierungsbezirk Magdeburg, und dem Dorfschützen Behrendt in Pesslin, Kantons Tuchel, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner bei Allerhöchsthins Anwesenheit in der Rheinprovinz zu ernennen: zum Geheimen Regierungsrath: den Regierungs- und Bauath Umpefnach zu Düsseldorf. — Zum Geheimen Regierungsrath: den Ober-Bergrath und Professor Dr. Roggerath zu Bonn; zu Rechnungsräthen: den Regierungs- und Präsidial-Sekretär Emmerich zu Trier; den Regierungs-Sekretär Borgemann zu Düsseldorf; den Regierungs-Sekretär Asterroth daselbst. — Zu Steuerräthen: den Ober-Zoll-Inspektor Sauvigny zu Aachen; den Ober-Steuer-Inspektor Niegisch zu

Besel; den Ober-Steuer-Inspektor Brunn zu Neuwied; den Hypothekendwahrer Nidel zu Trier. — Zu Kommerzien-Räthen: den Stadtrath und Tabakfabrikanten Dümont zu Köln; den Stadtrath und Kaufmann Essingh zu Köln; den Fabrik-Unternehmer Heinrich Thywissen zu Neuss; den Banquier von Beckerath zu Krefeld; den Kaufmann und Präsidenten der Handelskammer, Bönninger, zu Duisburg; den Eisenfabrikanten E. Hösch zu Düren; den Gutsbesitzer und Lederfabrikanten Menier-Doutre le pont zu Malmedy; den Kaufmann Kautenstrauch zu Trier; den Hüttenbesitzer und Kreisdeputirten J. Kemp zu Alf, Kreis Kochern; den Guts- und Fabrikbesitzer Boecking zu Trarbach.

Abgereist: Der Generalmajor und Inspekteur der 3ten Artillerie-Inspektion, v. Safft, nach Breslau. Der Präsident des Landes-Oekonomie-Kollegiums, von Beckedorff, nach der Provinz Pommern. Der kais. russische Staats-Sekretär und Mitglied des Reichsraths, Freiherr v. Korff, nach St. Petersburg.

Nach einem in heutigen Justiz-Ministerialblatt mitgetheilten Plenarbeschlusse des K. Geh. Ober-Tribunals vom 29. v. M., können Verzugszinsen, welche bei der Einlagung des Kapitals nicht mit eingeklagt worden sind, in einem späteren Prozeß nicht mehr nachgefordert werden, wohl aber Verzugszinsen, welche am Tage des ergangenen Urtheils zu laufen anfangen, so lange noch nicht über das erstrittene Kapital ohne Vorbehalt quittirt ist.

Berlin, 26. Oktbr. Nach einem in Nr. 236 dieser Zeitung vom 9ten d. M. unter der Ueberschrift: „++ Berlin, 5. Oktober“ enthaltenen und auch in die Magdeburger Zeitung übergegangenen Artikel, sollen nicht allein hinsichtlich der Avancements der preussischen Justizbeamten nach der Anciennität, sondern auch bei deren Beförderungen große Veränderungen bevorstehen, nach welchen die längere Dienstzeit durchaus keinen Anspruch auf Beförderung oder Gehaltsverbesserung weiter begründen soll, wenn nicht der Beamte durch seine dienstliche und religiös-sittliche Führung zugleich unzweideutig dargethan hat, daß er einer solchen würdig sei, und nach welchen die Gehalte der Justizbeamten nicht mehr, wie bisher, an die Stellen, sondern an die Personen geknüpft sein sollen. — Die Grundlosigkeit dieser Mittheilung wird zwar nicht verkannt werden. Aus glaubwürdiger Quelle kann aber auch noch versichert werden, daß die Mittheilung völlig unbegründet ist. Der Justiz-Minister hat vor kurzem in einem Erlaß an die Präsidien der Oberlandesgerichte unter Anderem sich dahin ausgesprochen, daß grundsätzlich auch die Glaubens- und Gewissensfreiheit der richterlichen Beamten in keiner Hinsicht zu beschränken sei, daß er eben deswegen bei Beurtheilung ihrer Qualifikation keine andere Momente, als die der Tüchtigkeit und sittlichen Führung ins Auge fassen werde, und daß er wünsche, alle Vorgesetzten der Kollegien möchten denselben Standpunkt festhalten. Der Justiz-Minister Uhden hat daher gerade dasjenige Moment, auf welches in dem bezeichneten Artikel scheinend hauptsächlich hat hingewiesen werden sollen, die religiöse Richtung der richterlichen Beamten, als zur Beurtheilung ihrer Qualifikation durchaus ungeeignet bezeichnet. So unwahr hienach dieser Theil des Artikels ist, eben so unwahr ist der übrige Theil desselben, indem eine Abänderung der bisher befolgten Grundsätze hinsichtlich der Beförderungen und Beförderungen weder bereits angeordnet ist, noch auch beabsichtigt wird. Dabei läßt sich jedoch nicht verkennen, daß es wünschenswerth wäre, wenn die älteren tüchtigen Unterrichter, denen gegenwärtig nur durch eine Versetzung die wohlverdiente Gehaltsverbesserung gewährt werden kann, ohne Versetzung besser gestellt werden könnten, und daß eine dahin führende Einrichtung für den Justizdienst und das Publikum gleich ersprißlich sein würde.

× Berlin, 30. Oktbr. Wie wir vernehmen hat vorgestern Abend eine längere und ziemlich lebhaftes Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses unseres Centralvereins stattgefunden. In derselben ist der Entschluß definitiv festgestellt worden unter vorausgesetzter Genehmigung der Lokalbehörden, in einigen Wochen eine Generalversammlung des Centralvereins zusammen zu berufen, um über sein ferneres Geschick definitiv zu bestimmen. Der Termin ist aus dem Grunde etwas weiter herausgeschoben, weil einer die Nöthigung erkannte, auch die auswärtigen Mitglieder einzuladen, deren sich denn namentlich auch in Schlesien mehrere finden, z. B. Gebr. Alberti in Waidenburg, Baller in Sprottau, Neuburger in Marklissa, Detsner in Trebnitz, Trebsdorf in Eisersdorf, Willmann in Sagan u. s. w. Man erfährt weiter, daß in dieser Versammlung, wie ich schon früher meldete, der zeitige Vorstand bestimmt zu erklären beabsichtigt, seine einzelnen Mitglieder glaubten die Interessen des Vereins nicht mehr genügend vertreten zu können, und hätten daher, sie sämmtlich ihres Mandats zu entlassen. Es wird dann der Generalversammlung anheim gestellt bleiben, einen neuen Vorstand zu erwählen, wenn sie es nicht vorzieht, die Auflösung zu beschließen. Die Verhandlungen um staatliche Anerkennung des Vereins tragen allerdings einen sehr entmuthigenden Charakter. Bereits im Oktober des vorigen Jahres wurden die Statuten von dem damals erwählten Vorstand, der inzwischen auf die ministerielle Gestattung hin, seine Functionen begann, dem Ministerio des Innern zur Bestätigung eingereicht. Allein erst im April dieses Jahres, also erst nach sieben Monaten, erfolgte die Bescheidung des Ministers, in welcher ganz ähnliche Ausstellungen gegen die Centralvereins-Statuten gerichtet wurden, als der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg bald hernach gegen die ihm überreichten Lokalvereinsstatuten erhob. Die letzteren Einwendungen sind Ihnen bekannt. Ganz gleichlautend besorgte der Minister ein Ueberspringen in das Gebiet idealer Tendenzen und unerfüllbarer Hoffnungen, welches, wenn gleich aus den edelsten Absichten hervorgegangen, doch dringend eine Rückkehr auf das praktische Lebensgebiet wünschen laße. Der Minister empfahl zu dem Ende, die Sache mehr in die Hände der Staats- und Kommunal-Behörden zu legen, wies besonders auf Errichtung von Spar- und Prämienkassen hin, und forderte eine Reihe statutarischer Modificationen, die eine mehr konservative Garantie zu versprechen schienen. Der Vorstand remonstrirte hiergegen, im nachfolgenden Juni-Monat, indem er Einzelnes einräumte, Anderes mehr motivirte, und dann abermals sein Bittgesuch um Genehmigung der Statuten wiederholte. Hierauf ist er bis jetzt, also abermals seit fünf Monaten, ohne alle Bescheidung geblieben. Gibt man auch zu, daß hierbei der Rücktritt des Grafen Arnim und das noch jetzt fortdauernde Provisorium des Ministeriums des Innern entschuldbarer Anlaß geworden sind, so kann man es doch auch andererseits den Männern, welche den Vorstand bilden, nicht verdenken, daß sie einen dreizehnmönatlichen und dennoch ganz resultatlosen Schriftwechsel mit ihren Persönlichkeiten nicht fernerhin vereinbar glauben. An der Sache in gegenwärtiger Gestalt ist unter solchen Umständen nicht viel mehr zu retten. Das Mißtrauen der Behörden hat einmal zu sehr überhand genommen, als daß man glauben dürfte, es bekämpfen zu können; hier muß der Zeit die Verföhnung überlassen bleiben. Es ist am Ende ziemlich gleichgültig, ob man sich einen neuen Vorstand wählt, oder ob man sich gleich auflöst. Den wichtigsten Punkt bieten vielleicht noch die Beschlüsse über die Geldangelegenheiten dar. Von den auswärtigen Mitgliedern sind gar keine Beiträge eingezogen worden, dagegen haben die hiesigen größtentheils gezahlt, und zwar ist eine Summe von 2450 Thaler zusammengebracht. Wie wir erfahren, beabsichtigt der Vorstand der Generalversammlung, falls sie

die Auflösung beschloß, vorzuschlagen, jene Summe dem Berliner Magistrat als eisernen Fond zu überweisen, wovon er die Zinsen nach seinem Erachten auf die Verbesserung oder Errichtung von Sparkassen verwenden könne; dies jedoch mit dem Beding, daß der Magistrat gehalten bleibe, die Kapitalsumme wieder herauszugeben, wenn sich später ein anderer Centralverein bildete, der von den Behörden als Nachfolger des jetzigen anerkannt werden würde. Das königliche Donativ von 15,000 Thaler ist noch gar nicht gezahlt worden. Es soll daher dem Vernehmen nach der Generalversammlung empfohlen werden, an Sr. Majestät das Bittgesuch zu richten, Allerhöchstderselbe wolle jene Summe dauernd für die Zwecke des Vereins zur Disposition gestellt sein lassen, dergestalt, daß sie später bei einem neuen Anlaß auf geeignetem Wege wieder in Empfang genommen werden könne. Hierbei darf übrigens bemerkt werden, daß der Minister dem Vorstände schon früher zu erkennen gegeben hat, Sr. Majestät wolle dem Verein auch dann das Donativ belassen, wenn derselbe sich lediglich auf Spar- oder Prämienkassen beschränke. Früher lautete die königliche Bedingung bekanntlich auf das gerade Gegenteil. — So steht augenblicklich die Sache.

× **Berlin, 31. Okt.** Die hiesigen Unternehmer der deutschen Donau-Handelsgesellschaft, von welcher Sie bereits gehört haben werden (vergl. Nr. 253 d. Bresl. Z.), haben soeben die Statuten zu diesem Unternehmen beendet und durch den Druck der Öffentlichkeit übergeben. Das Unternehmen hat für Sie insofern besonderes Interesse, als der Breslauer Handelsstand seine ausdrückliche Beteiligung dabei zugesagt haben soll, wie denn auch eins der Mitglieder des vorbereitenden Comité's Ihrer Provinz angehört. Es ist dies der Gutsbesitzer v. Winkler. Außerdem gehören dazu die Fabrikbesitzer Harkort aus Westphalen, der Kommerzienrath Beer von hier, der Regierungsrath Fellechner aus Stettin und der Konsul Webecke aus Gallatz. Die Mittel sollen durch Aktienzeichnungen beschafft werden, für welche sich eine günstige Stimmung zu zeigen scheint, da durch Privatpersonen, ehe noch eine Theilnahme der Börse gefordert wurde, bereits 300,000 Thaler zugesichert sind. Der statutenmäßig festgestellte Zweck des Unternehmens besteht darin, durch Gründung eines Handelscomtoirs in Gallatz, durch Agenturen in den Donauländern, an den Küsten des schwarzen Meeres, in der Levante und in geeigneten deutschen Handelsplätzen und Häfen einen geregelten Handelsverkehr mit jenen Ländern herzustellen. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt eine Million Thaler in 5000 Aktien zu 200 Thaler; spätere Erhöhung blieb den Beschlüssen der Generalversammlung vorbehalten. Die Aktien tragen 6 pCt. Zinsen und werden mit Dividendscheinen versehen. Die Dauer der Gesellschaft ist 30 Jahre. Die Direktion erläßt die nöthigen Bekanntmachungen in der Berliner, Breslauer, Kölnischen und in der zu Jassy und Bukarest erscheinenden Zeitung. Von den 12 Direktoren, welche die vollziehende Gewalt haben, müssen drei aus den Aktionären der Provinzen erwählt werden, und zwar je einer aus Schlesien, Westphalen und Rheinland. Das Comité hat sich bereits mit den Behörden in Verbindung gesetzt, und, wie wir erfahren, insbesondere vom Ministerio des Auswärtigen die Zusicherung erhalten, daß nach dem Inslebenreten der Gesellschaft der königl. Gesandtschaft zu Konstantinopel, wie auch den königlichen Konsulaten in der Levante sofort zur Pflicht gemacht werden solle, dem Unternehmen ihren Schutz angedeihen zu lassen. Ebenso hat der Finanzminister bereits einen Regierungskommissar ernannt, welcher sich Behufs genauerer Ermittlung des Sachbestandes mit dem Comité in Verbindung setzen soll und nach dessen Ermessen es sich dann wohl entscheiden wird, ob der Staat auch eine erbetene pekuniäre Beihilfe gewährt. Daß die deutsche Donau-Handelsgesellschaft als Corporation die Konzession des Staates erhält, scheint wohl nicht mehr zweifelhaft zu sein. — Ein anderes, hier jetzt gleichfalls vorbereitendes Aktienunternehmen liegt etwas näher und ist weniger umfassend. Sie kennen gewiß die große Feldfläche, welche unter der Bezeichnung des Köpfniker Feldes, hier inmitten der Steinmassen unserer Residenz das eigenthümliche Schauspiel ausgebehrter bracketer Frucht-Ländereien darbietet. Unsere städtischen Behörden tragen sich schon lange mit dem Plane zur Bebauung derselben, allein trotz dem, daß Berlin sich jährlich eine gute Strecke weiter zu allen Thoren herausbaut, hat es doch mit jenem Plane niemals recht fort gewollt. Jetzt hat sich eine Aktiengesellschaft gebildet zu dem Behufe, das ganze Terrain anzukaufen und in kürzester Zeit vollständig mit Straßen und Häusern zu versehen. Das benötigte Kapital soll in aller Stille bereits gezeichnet und der ganze Plan zur Vorlage an die Regierung reif sein. Besonders merkwürdig ist, daß dies Unternehmen von hiesigen Handelsgesellschaften angeregt und von ihnen allen der Ausführung entgegengebracht wurde. Dasselbe kann sich übrigens außerordentlich verdienstlich gestalten, wenn man es mit einem andern Bedürfnis in Verbindung bringt, welches wir hier jährlich schmerzlicher empfinden, mit dem Bedürfnis kleiner Wohnungen für die ärmeren Klassen. Alle Neubauten werden auf große Quartiere gerichtet, weil jeder Hausbesitzer die Miethsausfälle und

die mancherlei Verdrüßlichkeiten bei dem Verkehr mit den kleinen Miethern scheut. So kommt es, daß trotz der jährlichen Verschönerung und Erweiterung der Stadt ihnen noch immer nichts überwiesen wird, als der dumpfe Keller oder der luftige Boden, und in diesen Räumen kommen die elendesten Wohnungen, oft nur aus einer Stube und etwas Kochgefaß, im glänzendsten Falle aus einer Stube, Kammer und Küche bestehend, 30 bis 50 Thaler! Erwägt man, daß diese Miethskosten meistens von Leuten aufgebracht werden sollen, die auf Tagelohn gehen oder in den Fabriken arbeiten, wo sie jährlich etwa im Durchschnitt 120 bis 150 Thaler verdienen, so erscheint das Mißverhältniß noch schreiender. Es sind circa 25 Prozent der ganzen Einnahme, die auf jene feuchten, ungesunden Quartiere fallen, in denen der Arme nicht selten das Kostbarste zusetzt, was er hat, seine Gesundheit. Empfehlen wir daher der Aktiengesellschaft diesen Punkt zur besondern Beachtung.

** **Berlin, 31. Okt.** Sr. Maj. der König so wie K. K. Hoh. der Prinz von Preußen und der Prinz Karl sind bereits vorgestern von der Jagd bei Lezlingen wieder hier eingetroffen. Sr. Maj. hielt sich gar nicht hier auf, begab sich sogleich nach dem Potsdamer Eisenbahnhof und fuhr mit einem Extrazuge nach Schloß Sanssouci hinüber, wo K. K. M. gegenwärtig noch residiren. — Hinsichtlich der Moskito-Küste wird in diesen nächsten Tagen ein bestimmter Entschluß der bisher für die Colonisation interessirten hohen Personen gefaßt werden. Es handelt sich dabei um die rein praktische Frage, ob gekauft werden soll, oder nicht? Bekanntlich sind der Aufwand an Geld und die Opfer, welche der Sache bereits gebracht worden, nicht unbedeutend. Die Untersuchungs-Kommission und deren Reise soll allein 15000 Rthl gekostet haben. Es handelt sich also auch darum: ob man diese bisher aufgewendeten Summen verloren geben soll? — Wie man erfährt, wird Herr Ronge vorläufig noch nicht nach Preußen zurückkehren, auch will man wissen, daß er gar nicht wieder nach Schlesien gehen werde. (?) Die Gemeinde der hiesigen Protestkatholiken, etwa 150 Familien stark, sieht sich gegenwärtig nach einem neuen Prediger um, da der Dr. Pribil durch seinen kränklichen Zustand verhindert wird, einen regelmäßigen Gottesdienst zu übernehmen.

Mehrere öffentliche Blätter bringen das sonderbare Gerücht: Der hiesige Magistrat habe seine erste Eingabe, die Antwort des Königs und seine Erwiderung auf dieselbe, deren Druck höheren Orts nicht verstattet worden sei, direkt an die Communalbehörden aller preussischen Hauptstädte gesendet und diesen Dokumenten noch ein besonderes, auf die Angelegenheiten Bezug habendes Schreiben beigelegt. Wir können dieser Nachricht auf das Bestimmteste widersprechen. (Weser-Z.)

Was die Angelegenheit unsers Magistrats anbelangt, so scheint es sich vollkommen zu bestätigen, daß über das Faktische jener Erwiderung Ermittlungen eingezogen werden, was jedoch dem Magistrat nur erwünscht sein kann, indem nach richtigem Befund der königliche Bescheid sich darauf günstig modificiren dürfte. Erst nachdem der Letztere erfolgt ist, werden die Einwohner von dem Resultate in Kenntniß gesetzt werden. (Epz. Ztg.)

Seit Erscheinen der neuen Censur-Gesetzgebung hat die Staatsbehörde zwölf Schriftsteller criminell vor verschiedenen Gerichtshöfen belangen lassen. Von diesen hat das Gericht zehn verurtheilt, nämlich: Steinmann, Buhl, Jakobi, Edgar Bauer, Pelz, Waslebrode, Wehl, Held, Heinen und Freiligrath; denn auch der letztere muß betrachtet werden, als ein vom Gerichte der Majestäts-Beleidigung wegen Verurtheilter, weil das Ober-Censur-Gericht die Vernichtung eines im Auslande gedruckten Buches nur dann erkennen kann, wenn es sich vorher als reiner Gerichtshof constituirt und den Thatbestand eines Verbrechens des Verfassers fest stellt und darüber geurtheilt hat. — Die seit dem 1. Juli 1843 vorläufig polizeilich in Beschlag genommenen Bücher mögen etwa 20 bis 30 sein, von denen nur, wie wir glauben, 5 durch obercensurgerichtliches Erkenntniß wieder ganz frei gegeben, also als solche bezeichnet worden sind, welche ohne hinreichende Veranlassung in Beschlag genommen wurden. (H. C.)

† **Posen, 30. Oktober.** Unsere Mittheilung vom 21. Oktbr. (in Nr. 249 der Bresl. Ztg.) hat hier so lebhaftes Interesse, namentlich bei den mit Verwaltung der Polizei beschaffigten Behörden, erregt, daß wir wieder einmal Gelegenheit haben, der Presse unsern herzlichsten Dank für die zu Tage geförderte Deffentlichkeit abzustatten. Auch die Posener Zeitung hat in ihrer heutigen Nummer 254 endlich diese Lokal-Notiz aus den auswärtigen Blättern, alter Gewohnheit gemäß, genommen, und zwar aus der zweiten Hand, da es sonst gewiß zu früh hierher gekommen wäre. Zugleich hat uns aber die Pos. Ztg. auf einen Irrthum hingewiesen, dessen Bestehen wir einräumen, da unser wirklicher Polizeipräsident nicht interimistisch, sondern wirklich seit 1840 definitiv angestellt ist. Dieser Irrthum erklärt sich daraus, daß es gewiß ist, wie Herr von Minutoli für die Landraths-Verwaltung kein eigentliches Gehalt, sondern nur eine geringe Zulage von einigen Hundert Thalern bezieht, indes, wenn wir nicht irren,

sonst das Gehalt für den Landrath allein auf 800 Thlr. gestellt ist. Diesen Fehler in Betreff des Landrath-Interimistikum unsers Polizeipräsidenten gestehen wir hiermit ein; wenn aber unsere gute Posener die Behauptung aufstellt, daß deshalb auch die übrigen Data's nicht aus glaubwürdiger Quelle geflossen sein „dürften“ (ein schönes Wort, wenn man etwas zu wissen scheinen will, was man nicht weiß), so scheint es uns gerade so paradox, als wenn man der Berichtigung unsers Artikels wegen von der Pos. Ztg. sagen wollte, daß sie sich um Lokales bekümmere, da doch Jedermann hier weiß, daß die Hauptkorrespondenten (selbst für städtische Neuigkeiten) der Pos. Ztg. die Breslauer, Weser- und andere Zeitungen sind. — Warum nimmt nicht unsere gute Posener Botenpost den Artikel ganz durch und beweist mindestens die Hälfte oder drei Vierteltheile der in Nr. 249 angegebenen Data's als falsch, ehe sie sich, wie ein veramteter iberischer Hidalgo, in den löcherigen Mantel ihres „dürfte“ (ja sehr dürftig) wickelt und die Glaubwürdigkeit einer Quelle andürftet, die doch jedenfalls durch überwiegend richtige Thatsachen gezeigt hat, daß sie reichhaltiger ist, als unser durch Inserate wichtiges Tageblatt. Nehmen wir also auch den Polizeipräsidenten aus (der, wie man sich durch Addition überzeugen kann, auch in Nr. 249 der Bresl. Ztg. ausgenommen war), so haben wir von 17 ausübenden Polizei-Offizianten dennoch 9 interimistisch angestellte, also jetzt über die Hälfte. — Wir haben diesmal nicht nöthig, auf die Beachtung dieses Passus aufmerksam zu machen, denn die Sensation, die unser Artikel gemacht hat, beweist uns, daß er beachtet worden ist, und wir danken Freunden und Feinden herzlich dafür. — Zum Schluß sei nur noch bemerkt, daß es nicht unsere Absicht war, unsern Polizeipräsidenten kränken zu wollen, indem wir ihn als interimistischen Landrath bezeichneten; wir hatten zu viel Gelegenheit, sein ehrenhaftes, liebenswürdiges Benehmen kennen zu lernen, als daß wir ihn nicht von ganzem Herzen hochachten sollten, aber eben deshalb wünschen wir auch, daß er seinen Verdiensten nach belohnt und durch ein fest angestelltes Polizeipersonal unterstützt werde, damit sein segnerisches Wirken vollkommen sei.

Königsberg, 24. Oktbr. Die Stadtverordneten-Versammlung hat einstimmig dem von uns scheidenden Polizei-Präsidenten Dr. Abegg in Anerkennung seiner persönlichen Verdienste um die Stadt das Ehrenbürgerrecht der Stadt Königsberg zuerkannt. (D. A. Z.)

Halle, 29. Oktbr. Ueber den gegenwärtigen Stand der Wislicenus'schen Angelegenheit habe ich Folgendes erfahren. Nachdem bereits im Mai d. J., wie damals auch in diesen Blättern berichtet ward, die „Entfernung von der Amtsdesevitur“ verfügt worden war, wurde im Juli „das förmliche Disziplinaruntersuchungsverfahren“ eingeleitet; die Führung desselben wurde dem hiesigen Land- und Stadtgerichts-Direktor v. Könen übergeben. Gegen Ende August von einer Urlaubsreise zurückgekommen, unterzog Herr Wislicenus sich der gerichtlichen Vernehmung, die indessen, da es lediglich die Bestätigung des früher Erklärten galt, in wenigen Stunden beendet war. Darauf wurde ihm eine dreimonatliche Frist zur Einreichung der Bertheidigung bewilligt; dieselbe ist von dem hiesigen Assessor Eberty, dem Herausgeber der „Reform“, übernommen worden und soll, wie verlautet, ihrem Abschlusse nahe sein, so daß auch die richterliche Entscheidung gewiß nicht mehr lange ausbleiben wird. Zugleich mit der Disziplinaruntersuchung trat förmliche Suspension ein, damit verbunden Entziehung des halben Gehalts. Eine Eingabe des Kirchen-Collegiums, welches die Zurücknahme der letztern Maßregel bewirken sollte, blieb ohne Erfolg. Dagegen wurde die entzogene Summe durch eine Anzahl hiesiger Einwohner sofort ersetzt, so daß es nicht nöthig war, von den desfallsigen Anerbietungen, welche in reicher Anzahl und durchgängig in der zartesten Form aus der Ferne einliefen, Gebrauch zu machen. (D. A. Ztg.)

Vom Nieder-Rhein, 25. Oktbr. Die Nachricht vom Tode des Erzbischofs Clemens August hat hier keineswegs einen tiefen Eindruck gemacht, indem sich im Allgemeinen die Urtheile über den Verbliebenen jetzt anders gestellt haben, und es nur noch sehr Wenige giebt, die in allen Stücken seiner Handlungsweise beifällig sind. Wie man sich in Kreisen, welche unterrichtet sein können, erzählt, war die Ursache seiner Reise nach Rom, beim Papste seine Wiedereinsetzung auf den erzbischoflichen Stuhl zu erwirken. Nachdem er auf verschiedenen, dieses Zweckes wegen an den päpstlichen Stuhl gerichtete Schreiben immer ausweichende Antworten erhalten, soll er sich selbst zu der Reise entschlossen haben. Vom Papste mit der größten Auszeichnung empfangen, ward ihm doch von demselben auf sein Gesuch eine abschlägige Antwort, weshalb er denn auch so plötzlich Rom soll verlassen haben. Man schrieb allgemein seine auffallend schnelle Abreise von Rom bisher seiner Kränklichkeit zu. — Bischof Johannes von Geißel ist jetzt Erzbischof von Köln und Metropolit der rheinisch-westphälischen Diözesen, indem er cum jure successione zum Coadjutor ernannt wurde. Ein offener

Eingriff in die Rechte des Domkapitels von Seiten des Papstes, indem dem Kapitel das Wahlrecht zusteht, wenn dies auch bisher nur eine bloße Form war. Wie man behauptet, hat sich das Kapitel bei Einsetzung des Bischofs v. Geißel durch Protest seine Rechte zu sichern gesucht, und ist man jetzt gespannt, ob von Seite des Kapitels nicht ein neuer Protest erfolgen wird, wenn auch, wie leicht zu denken, ohne Erfolg. Der neue Erzbischof von Köln ist ein sehr gewandter geschäftskundiger Mann, der leider aber auch schon oft kränkt. Aufgefallen ist es hier allgemein, daß der Bischof von Geißel nicht zur Beerdigung des verstorbenen Erzbischofs nach Münster gegangen ist, sondern von seiner Seite der Weihbischof Dr. Claessen und von Seiten des Kapitels der Generalvikar Dr. Jven nach Münster gesandt wurden. Wie es heißt, war Herr v. Geißel unwohl. So viel ist aber gewiß, daß der Erzbischof Clemens August seinen Coadjutor bei dessen Anwesenheit in Münster, bei Gelegenheit der fünfzigjährigen Jubelfeier des dortigen Bischofs, nicht vor sich gelassen hat. Bei der Geistlichkeit der kölnischen Diocese ist Herr v. Geißel im Allgemeinen nicht sehr beliebt, angeblich aus dem Grunde, weil er alte und jüngere Priester häufig willkürlich in ihren Stellen versetzt und, wie es heißt, ohne alle Angabe der Ursache. Dabei will man sein Benehmen gegen den niederen Clerus zuweilen etwas abstoßend gefunden haben. (Bremer Z.)

Deutschland.

Dresden, 28. Oktober. In den Sitzungen der zweiten Kammer am 23., 24. und 27. Oktober erschienen auf der Registrande abermals mehrere Petitionen aus Crimmitschau, Nossen, Dresden und Müggeln, die sich im Wesentlichen an die der Kammer bereits vorliegenden Petitionen um Abänderung des Wahlgesezes, Freiheit der Presse, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren, eine freiere Kirchenverfassung, Anerkennung der Deutschkatholiken, Erlassung eines Aufnahmegesezes, Interpretation des § 89 der Verfassungsurkunde, Verwirklichung des § 13 der Bundesakte, Vereidigung des Militärs auf die Verfassung u., so wie den Beschwerden wegen mangelhaften Einschreitens der Regierung gegen jesuitische Untriebe anschließen, so daß ein neuer Punkt in der Petition aus Crimmitschau hervortritt, da in dieser unter Anderem die Kammer „um Befreiung des Mißtrauens wegen Bevorzugung des Adels bei Besetzung der Stellen im Staatsdienst“ angegangen wird. Eine von einigen bäuerlichen Gemeinden eingegangene Petition um Ablösung der geistlichen Zehnten und anderer Abgaben wurde von dem Abg. Joseph bevortwortet, der erklärte, daß gerade der Stand der Geistlichen der allerletzte hätte sein sollen, sich auszuschließen von der Ausführung des wohlthätigen Ablösungsgesezes vom Jahre 1832, und der allererste, um ein gutes Beispiel zu geben und ein Muster zu sein in der Achtung der Gleichheit vor dem Geseze, während gerade dieser Stand jetzt die Ansicht des Grund und Bodens verewigen wollte. — Zwei in der heutigen Sitzung als eingegangen angezeigte Petitionen aus Leipzig, die eine ein Gesez zum Schutze gegen Ausweisungen, die andere Errichtung von Schwurgerichten in Verbindung mit Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren betreffend, wurden von dem Abg. Schaffrath bevortwortet. Derselbe bemerkte hierbei in Bezug auf die erste, daß bei der in neuester Zeit stattgehabten Ausweisung von Literaten in Leipzig nicht durchgängig die Gründe Veranlassung gewesen sein könnten, welche die Regierung nach Erklärung des Ministers des Innern zur Rechtfertigung dieser Maßregel aufgestellt habe; so viel gehe aus dieser Petition, deren Unterzeichner in Sachsen ansässige, das Bürgerrecht genießende Mitglieder des Literatenvereins seien, hervor, daß die von dem Minister angegebenen Gründe entweder nicht die einzigen und wahren seien, oder daß noch andere geltend gemacht wurden, die man nicht ausschließen wolle; er wünsche, um dergleichen Maßregeln nicht wiederkehren zu sehen, daß recht bald ein Gesez ins Leben treten möge, welches die Bestimmung der Bundesakte verwirkliche, nach welcher ein Deutscher in deutschen Staaten nicht mehr als Ausländer, als Fremder, angesehen und behandelt werden solle. Was die zweite Petition, über die Errichtung von Schwurgerichten, betreffe, so müsse er aufmerksam machen, daß diese durch das Gesez vom 30. März 1838 gewissermaßen und insofern bereits eingeführt seien, als dieses Gesez die Richter nicht mehr an bestimmte Beweisregeln des positiven, namentlich des gemeinen Rechts binde, sondern sie gleich den Geschworenen häufig mehr auf ihre innere Ueberzeugung hinweise; wenn man daher dem Lande Das, was in den Augen vieler als ein Nachtheil der Schwurgerichte erscheine, gegeben habe, so möge man ihm andererseits auch die Wohlthaten derselben nicht vorenthalten. — In der Berathung des Gesezentwurfs für eine neue Wechselordnung gelangte die zweite Kammer in der heutigen Sitzung (der vierten über diesen Gegenstand) bis zu § 65, so daß der Schluss der Verhandlungen hierüber in den nächsten Sitzungen kaum zu erwarten steht. — Die erste Kammer hat seit dem 22. Oktober keine Sitzung gehalten. (D. U. Z.)

Dresden, 29. Oktober. In der heutigen Sitzung der 2. Kammer wurde eine Petition eingereicht von den Volksschullehrern der Eparchie Meissen um Verbesserung ihrer pekuniären Verhältnisse und eine würdige Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft. Der Sekretair Eschcke hob hierbei besonders hervor, daß die Einrichtung von Censurlisten, wie solche von dem Stande der Beamten auch auf die Volksschullehrer übertragen werden, keineswegs geeignet sei, die Würde des Lehrerstandes zu heben und aufrecht zu erhalten. Obwohl er den von den Petenten ausgesprochenen Wunsch: Erhebung der Volksschulen zu einer Staatsanstalt, nicht theilen könne, da hierdurch die Selbstständigkeit der Gemeinden gefährdet werde, so halte er sich doch verpflichtet, diese Petition der Kammer zur Beachtung zu empfehlen. Dem Abg. Ziegler gab eine von den Handwerkern aus Glauchau eingereichte Petition, das Wandern der Handwerksgefallen betreffend, Veranlassung, auf die Wichtigkeit dieses Gegenstandes hinzuweisen und den Wunsch auszusprechen, daß die Regierung mit auswärtigen Staaten in Unterhandlung treten möge, um das Wandern der Handwerksgefallen zu erleichtern und die jetzt durch die Bundesbeschlüsse bestehenden erschwerenden und beschränkenden Bestimmungen aufzuheben; die Sorge der Regierung auf immer größere Ausbildung des Handwerksstandes könne für die Hebung der Industrie nur von den wohlthätigsten Folgen sein, und diese Ausbildung werde durch Erleichterung und Begünstigung des Wanderns, das er als die zweite Schule des jungen Handwerksmannes bezeichnete, sehr wesentlich gefördert werden. (D. U. Z.)

Leipzig, 26. Oktober. Die Ministerien der Justiz und des Innern haben sich auf Veranlassung der von dem Advokaten-Verein zu Dresden ihnen zugegangenen Anzeige, dahin ausgesprochen, daß dem Vorhaben, im künftigen Jahre in Leipzig eine allgemeine Versammlung deutscher Anwälte zu veranstalten, da der Besuch einer solchen bereits von mehreren Regierungen deutscher Staaten ausdrücklich untersagt worden sei, in keiner Weise Vorschub geleistet werden könne. (Magdeb. Z.)

Leipzig, 31. Oktbr. Prof. Harles, dessen Berufung hierher man als muthmaßlichen Grund für das bairische Verbot des Besuchs der hiesigen Universität angab, hat gestern seine erste Vorlesung vor einem eben so zahlreichen als durch seinen Vortrag enthusiastisch-mirten Auditorium gehalten. Für die wichtige Stelle des kürzlich verstorbenen Universitätsrichters Mülling sind drei Kandidaten vorgeschlagen (Dr. Morgenstern, Osterloh und Universitätsaccuar Böttcher), aus deren Mitte das Ministerium wählen wird. Heute findet nach altergebrachter Weise der feierliche Amtsantritt des für das neue Universitätsjahr gewählten Rectors statt. Die Studirenden hatten beabsichtigt, wie es bei dieser Gelegenheit meist üblich, dem Rector einen Fackelzug zu bringen, doch hat sich der Betreffende, Prof. von der Pfordten, diese Ehre verboten. Man fürchtete wahrscheinlich, eine derartige öffentliche Festlichkeit könnte neuen Anlaß zu gefährlichen Demonstrationen in Betreff der letzten Ereignisse geben, und dergleichen suchte man um so mehr zu vermeiden, als unter den niederen Schichten der Bevölkerung seit einiger Zeit eine Prophezeiung umlief, welche auf den heutigen Tag, das Reformationsfest, neue Unruhen verkündigte. Viele Heiterkeit haben hier zwei Neden erregt, welche vom Bürgerschul-Direktor Vogel und einem seiner Collegen am 26. d. beim Stiftungsfest der polytechnischen Gesellschaft gehalten wurden. Die Herren sprachen sich unter Anderem auch über die in Sachsen angeblich herrschende Aufregung aus und bemerkten, jedenfalls zur großen Genugthuung des anwesenden Kreis-Direktors, daß sie unter der ihrer Leitung anvertrauten Schuljugend durchaus keine Aufregung, wohl aber die loyalsten Gesinnungen entdeckt hätten. Spasvögel fordern seitdem täglich im hiesigen Anzeiger dringend zur Veröffentlichung jener Neden auf. — In Bezug auf den das Militär belobenden Tagesbefehl, welchen ich kürzlich mittheilte, ist nun noch zu bemerken, daß neuerdings der Kriegsminister bei seiner Anwesenheit hier eine solche Belobigung den Schützen mündlich erteilt hat. — Nächstens soll die feierliche Grundsteinlegung bei der hier im Bau begriffenen römisch-katholischen Kirche stattfinden.

Stuttgart, 28. Okt. Heute Abend wird Ronge in Eßlingen erwartet, wohin heute der nunmehrige Geistliche der deutsch-katholischen Gemeinde Eßlingen, Heinrich Loose, übergesiedelt ist, dessen Einführung in sein Amt morgen durch den dortigen Vorstand und dessen Einweisung durch Ronge, der den Gottesdienst hält, geschieht. Würtele ist nun gleichfalls von Ulm hierher gezogen, welche letztere Gemeinde indeß nicht lange verwaist sein wird, da sich bereits ein Geistlicher für sie aus Schlesien (nach andern Berichten aus Danzig) unterwegs befinden soll. Wir erwarten hier Ronge bis Dienstag Abend. Indes sollen auch hier diesmal alle öffentlichen Demonstrationen während Ronge's Anwesenheit vermieden werden. (Frankf. Z.)

Bonn, 26. Oktober. Der neue Zolltarif, wie er aus den Berathungen der Zollkonferenz in Karlsruhe hervorgegangen, ist gegenwärtig den Regierungen der Vereins-Staaten zur Ratification unterbreitet.

Schon in den ersten Tagen des kommenden Monats dürften die Ratificationen sämmtlich unterzeichnet sein, somit noch vor Mitte Novembers die Veröffentlichung des Tarifs erfolgen können. Dem Vernehmen nach wäre zur Erledigung verschiedener Fragen, über welche auf diesem Kongresse keine Uebereinkunft zu Stande kam, und unter denen der Vorschlag für Erhöhung des Zolls auf Zwiste die erste Stelle einnimmt, eine außerordentliche Zollkonferenz von Seiten Preußens vorgeschlagen worden, und würde wahrscheinlich schon zu Anfang des kommenden Jahres in Berlin erfolgen. (N. C.)

Karlsruhe, 26. Oktbr. Bei unserm letzten, durch Rothschild u. negociirten Anleihen gewann der Staat, in Folge des Zudränges der Geldmänner, über eine halbe Million Gulden; ein neuer Beweis für das ausgezeichnete Rechnungstalent unseres Finanzministers Hr. v. Böckh, aber auch für den Kredit unser Staats. Auf allen süddeutschen Börsen gehören die badischen Papiere zu den gesuchtesten. — Die zwischen der Regierung und dem erzbischöflichen Kapitel obshwebenden Mißhelligkeiten sollen, sicherem Vernehmen zufolge, zu einer besonderen Mission von Seite der ersteren nach Rom Anlaß geben, zumal man sich in Karlsruhe auf Verträge zu stützen scheint, deren Verletzung man sich auch nicht im Entferntesten bewußt ist.

Constanz, 24. Oktober. Durch einen Artikel in der Freiburger Zeitung, betreffend die Anwesenheit Ronges und das ihm gegebene Geleit nach Radolpshzell, sehen wir uns zu folgender Berichtigung veranlaßt: Die Freiburger Zeitung erlaubt sich, eines von Herrn v. Wessenberg erlassenen Schreibens zu erwähnen und dessen Inhalt in einer ganz wahrheitswidrigen Weise mitzutheilen. In Anerkennung der hohen persönlichen Achtbarkeit Wessenbergs wollten ihm Ronge und Dowiat einen Höflichkeitsbesuch abstatten; diese Absicht wurde mit einer zuvorkommenden Freundlichkeit aufgenommen, wie sich solches bei der bekannten Humanität und ausgezeichneten Bildung des Hr. v. Wessenberg nicht anders erwarten ließ. Da jedoch von seiner Seite vorausgesetzt wurde, daß der Gegenstand der Unterhaltung auf die große Frage des Tages führen würde, so wünschte er, daß zur Vermeidung jeder falschen Unterstellung die H. H. Dekan Kuenzer und Cooperator Koz bei der Unterredung gegenwärtig sein sollten. Die H. H. Ronge und Dowiat konnten aber bei der gemessenen Zeit ihres Hierseins eine Verabredung mit den genannten Herren nicht treffen und so unterblieb der Besuch, dessen Zweck eigentlich schon durch die angezeigte Absicht desselben erfüllt war. Keineswegs aber hat Herr v. Wessenberg den Besuch von der Hand gewiesen, sondern im Gegentheil denselben noch nach Abendung seines Briefes erwartet und Alles, was die Freiburger Zeitung hierüber vorbringt, ist reine Erdichtung. (Dberh. Z.)

Weimar, 20. Okt. Der Kanzler v. Müller soll Biedermanns „Herold“, welcher bekanntlich in Preußen verboten worden ist, dem hiesigen Lesemuseum öffentlich mit seiner Namensunterschrift empfohlen und auf dessen Anschaffung angetragen haben.

Selle, 27. Oktober. Einem Gerächte zufolge ist Dr. Seidensticker dahin begnadigt, daß er nach Amerika auswandere; 240 Rthl. bekommt derselbe, als Reisegeld, von der Regierung. Seidensticker soll dieses angenommen haben. (H. C.)

Hannover, 28. Oktober. Seidensticker ist frei. Schon seit längerer Zeit, und zwar schon lange vor der Geburt des Prinzen, fanden Verhandlungen wegen Seidensticker's Entlassung statt, man war nicht abgeneigt, ihm die Freiheit wieder zu geben, aber man wollte das Versprechen von ihm, daß er sofort und für immer Europa verlasse. Auch dazu verstand sich der Gefangene; aber es fehlte ihm, der seit 14 Jahren sogar eine Gattin und Kinder der Sympathie Anderer überlassen mußte, gänzlich an Mitteln, auch an dem Nothwendigsten, was er zur Uebersiedelung bedurft hätte — und die Behörde erklärte, daß er in dieser Beziehung durchaus nicht auf ihre Beihilfe zu rechnen habe. So mußte der Unglückliche sich wieder in sein finsternes Geschick ergeben, bis er ganz vor Kurzem noch einmal den Muth faßte, um seine Freigebung unter mildern Bedingungen zu bitten. Für die Behörde schien, zum Glück für den Gefangenen, die Sache schon bis auf den Standpunkt gediehen zu sein, daß sie nur noch als Finanzangelegenheit behandelt würde. Frei wollte man den Gefangenen lassen. Die Verbannung aus der deutschen, aus der europäischen Heimath wollte er sich gefallen lassen; man brachte nun wohl auch die Kosten seiner Haft in Anschlag und beschloß, ihm die Summe von 240 Rthl. zur Ueberfahrt nach Amerika zu bewilligen. So ist Seidensticker nach 14-jähriger Haft, die aber bis an sein Lebensende währen sollte, frei geworden. Möge es ihm wohl ergehen jenseits des Oceans! (H. C.)

Oesterreich.

Wien, 30. Oktbr. Heute und Morgen findet die Uebersiedelung des kaiserlichen Hofes von Schönbrunn in die Burg statt. Se. k. Hoh. der Erzherzog Ludwig ist bereits eingetroffen, und J. J. M. mit Ausnahme der kaiserl. Mutter, welche ihren Na-

menstag am 4. Nov. noch allort zubringen will, kommen Morgen. Die Großfürstin Helene wurde gleich nach ihrem Eintreffen von den Erzherzogen begrüßt und stattete den Tag nach ihrer Ankunft eine Visite bei S. M. ab. Die Vermählung des Erbprinzen von Lucca ist auf den 10ten künftigen Mts. verschoben. Seit der letzten Woche sind die Getreidepreise gestiegen, und unsern trefflichen Bürgermeister ist in Hinsicht der bedrohlichen Theuerung des Holzes und aller übrigen Lebensbedürfnisse eine schwierige Aufgabe gegeben. Für den nächsten Monat hat er nach Beseitigung vielerlei Uebelstände, auf welche sich die Bäcker-Zunft bezieht, zu sorgen gewünscht, daß die Brotfabriken nicht erhöht werden sollen. Unterdessen greift die Theuerung, und zwar eine durch Wucher erkünstelte, auch auf dem platten Lande, und selbst im sonst gesegneten Ungarn, um sich, und jeder Posttag meldet neue Steigerungen. Glücklicherweise ist ganz Oesterreich von der Kartoffelkrankheit frei geblieben. Auf der hiesigen Getreide-Börse werden Individuen gezeigt, welche noch vor wenigen Monaten arme Schlucker waren und von denen erzählt wird, daß sie bei dem Handel Hunderttausende gewonnen. Es ist dies natürlich bei einem Steigen von der Hälfte des frühern Preises auf das Doppelte. Es ist indessen unverkennbar, daß die Regierung und der Magistrat vereint bemüht sind, Alles aufzubieten, um beim herannahenden Winter die Hauptstadt mit allem Nöthigen zu den billigsten Preisen zu versorgen. — Gleichzeitig bietet unsere Geldbörse ein eben so entmutzigendes Schauspiel dar. Seit Eingang der neuesten Nachrichten aus Hamburg, Berlin, London und Paris über die dort herrschende Geldkrise und die Steigerung des Escorpto ist abermals eine völlige Erschlaffung in allen Eisenbahn-Aktien eingetreten. — Großes Aufsehen machte die Flucht des Cassirers der National-Bank, v. K., der mit einer nicht unbedeutenden Baarschaft auf und davon ging. Man ist ihm indessen auf der Spur. Den neuesten Nachrichten zu Folge hat er sich bereits auf der Flucht bei Wiener Neustadt erschossen.

**** Teschen, 29. Oktober.** Die heurige Getreide-Ernte beträgt in hiesiger Gegend im Geströh kaum drei Fünfteltheile des Jahrganges 1843, und die Schüttung nicht einmal die Hälfte. Die Kartoffeln sind zwar gut gerathen, leiden aber furchterlich an derselben Krankheit, wie man von andern Gegenden vernimmt. Es hat mancher kleine Landwirth bereits beinahe seine ganze Ernte dieser Frucht verloren, und wenn nicht etwa bei eintretender Kälte die Fäulniß aufhört, so wird hier und insbesondere in Galizien sehr große Noth einreißen. Das eingeeerntete Wintergetreide hat an vielen Orten kaum zur Saat ausgereicht. Auch an Viehfutter wird Mangel eintreten: denn wenn auch ziemlich viel Heu geerntet worden ist, so fehlt es doch gar zu sehr an Stroh. Gegen die Kartoffelfäule hat sich hier bis jetzt das Abtrocknen der Knollen in Luft und Sonne am besten bewährt: denn es sind die also behandelten noch gut geblieben. Verbürgt kann freilich nicht werden, ob das Faulen da gänzlich ausbleiben wird. — Die Getreidepreise sind fortwährend im Steigen. Der Nieder-Oesterreichische Megen (= 1 1/8 Schfl.) Weizen kostet 12 Fl. W. W. (3 Thlr. 9 Sgr.), Roggen 10 Fl. (2 Thlr. 23 Sgr.), Gerste 5 Fl. 48 Kr. (1 Thlr. 18 Sgr.), Hafer 3 Fl. 30 Kr. (29 Sgr.), Erbsen 11 Fl. (3 Thlr. 1 Sgr.), Kartoffeln 2 Fl. 9 Kr. (18 Sgr.) Den Centner Heu bezahlet man mit 2 Fl. 30 Kr. (21 Sgr.). — Die Winterfrüchte stehen sehr gut, was auch mit dem Raps der Fall ist. Nur haben die Saaten an vielen Orten, namentlich um Tropau und Jägerndorf, nicht unbedeutend durch Schneckenfraß gelitten.

Rußland.

Aus Rußland vernehmen wir eine traurige Nachricht in Bezug auf die dortigen jüdischen Glaubensgenossen. Ein noch härterer Ukas als der bekannte Uebersiedelungsbeehl vom 2. Mai 1843 ist so eben erschienen, der allen Schankwirthn auf den Dörfern des russischen Reichs, also etwa 100,000 Familien, den längern Aufenthalt auf dem platten Lande verbietet und sie in die Städte zurückzutreiben verordnet. Hiermit wäre also ein Hauptnahrungszweig den armen, ohnehin auf wenige Gouvernements zusammengedrängten Juden plötzlich entzogen. (D. A. Z.)

Frankreich.

**** Paris, 27. Oktober.** Alles Interesse concentriert sich hier gegenwärtig für die Algier'schen Angelegenheiten, für den Pacifikationskrieg in der Provinz Dran und den Einmarsch in Marokko, bei dem es übrigens trotz aller schönen Worte doch noch einige Bedenkllichkeiten geben könnte. Zunächst ist der Schluß der telegraphischen Depesche aus Perpignan vom 23. Oktober mitzutheilen. Er lautet: „Der General Bourjolly und der Oberst St. Arnaud hatten ihre Verbindung bewirkt und erwarteten Verstärkung, um weiter zu agiren. Bu-Maza hat am 18. Oktober mit 300 Reitern einen besondern Araberstamm unter den Mauern von Mostaganem angegriffen. Der Oberst-Lieutenant Mellinet hat ihn mit der Mannschaft, die ihm in seinem Plage disponibel

geblieben war, verjagt. In der Nacht zum 19ten haben 3 Stämme des Verwaltungsbezirks von Dran ihren Abfall bewirkt, es sind die ersten in dieser Gegend. Die 700 Mann, welche in Port-Vendres auf dem Labrador eingeschiffet wurden, sind die ersten Truppen, welche aus Frankreich in Dran angelangt waren; ihre Ankunft hat die beste Wirkung gemacht und wird dazu beitragen, die noch nicht abgefallenen Stämme in Gehorsam zu erhalten.“ — Der Marschall Bugeaud war am 18ten mit 4000 Mann von Algier nach dem Kriegsschauplatz abgegangen, wo er am 20. Oktober angekommen sein wird. Aus Dran meldet man vom 15ten, daß der General Lamorcière bei seinem Aufbruch aus Dran 5000 Mann hatte und zog später noch 1000 Mann an sich. Die Angabe, daß er nur 400 Mann Infanterie unter seinem Befehle habe, war wie das Journal des Debats berichtet, ein aus der allgemeinen Bestürzung hervorgegangener Schreib- oder Druckfehler statt 4000 Mann. Mit dieser Truppenmacht durchzog der General die Gegend über Tlemsen und Lalla Maghnia ohne einen Schuß abzugeben. Einem Gerücht nach wurde ein Transport von 30,000 Patronen für Abdel Kader aufgefangen. Auf dem Schlachtfelde von Sidi Ibrahim erneuerte sich die Scene im Teutoburger Walde, als Drusus dort die Ueberreste der unter Varus erschlagenen Römer fand. Der General ließ die noch dort liegenden Leichen der Opfer vom 23. September begraben und hielt auf dem Schlachtfelde eine ergreifende Rede, einen Ruf zur Rache mit einer Anspielung auf die 200 Mann, welche später ohne Kampf die Waffen gestreckt hatten. Von diesen erfährt man übrigens, daß sie Abdel Kader sehr gut behandeln läßt. Er speist sie übrigens mit französischem Brode, von dem er einen Transport, der von Ghafata nach Lalla Maghnia ging, aufgefangen hat. Hinsichtlich der Anekdote von dem Hauptmann Dutertre werden von der Algérie einige Zweifel geäußert, da in dem Bericht des Corporals Lavaissaigne, welchen wir vor einiger Zeit mittheilten, des Vorfalls nicht erwähnt wird. Es war gemeldet worden, daß die Flotte des Admirals Parfeval Deschènes nach den Küsten von Marokko gesegelt sei, um die Operationen gegen Abdel Kader zu unterstützen; diese Nachricht ist ungegründet, die Flotte liegt ruhig bei Cagliari auf der Insel Sardinien. Dagegen ist der Staatsrath-Auditeur A. Hamon mit Aufträgen nach Tanger abgegangen, um dem Sultan anzuzeigen, daß sich Frankreich genöthigt sehe, Abdel Kader auf das marokkanische Gebiet zu verfolgen. — Von den italienischen Insurgenten ist abermals eine Ladung in Marseille angekommen, so daß doch die Streitmacht derselben sehr bedeutend gewesen sein muß. Die Häupter sollen übrigens in Toskana zurückgehalten werden. — In Busat bei Alicante in Spanien war eine Verschwörung zur Ueberrumpelung des Forts entdeckt und vereitelt worden und der Aufstand in Catalonien scheint wieder ganz gedämpft zu sein. — Aus Marseille meldet man, daß der Sohn Ibrahim Paschas, Ismael Bey, aus Paris dort angekommen und mit der dort liegenden ägyptischen Fregatte in See gegangen war. Es hat sich hier eine Compagnie gebildet, um eine Eisenbahn über die Landenge von Panama anzulegen und sie hat bereits einen Mandatar nach Amerika abgesendet.

Niederlande.

Amsterdam, 26. Okt. Die zweite Kammer der Generalstaaten, sagt das „Amsterdamer Handelsblatt“, ist am 24ten d. auf den Vorschlag ihres Präsidenten in Folge des Artikels 89 ihres Ordnungs-Reglements zur Ernennung der Commission für die Abfassung eines Adresse-Entwurfs, als Antwort auf die Thronrede, geschritten. Mit Vergnügen haben wir bemerkt, daß sie den ersten Schritt gethan hat, um zu einer Antwort auf die Thronrede zu gelangen, und daß sie nicht, mit Nichtbeachtung ihres Reglements, von dem stets befolgteten und vorgeschriebenen Wege abgewichen ist.

Schweiz.

Bern. Der „Schweizer Beob.“ (und übereinstimmend hiermit auch der „Verfassungsfreund“ und die „Nationalzeitung“) meldet: „Reider müssen wir die Nachricht von der Befreiung Feins und Daffners als eine im voreiligen Freudenrausch geschriebene halten, denn allerdings ist uns so viel bekannt geworden, daß sich letzten Dienstag etwa dreißig entschlossene Oberländer gegen die Furka aufgemacht haben, um einen solchen Befreiungsversuch zu wagen, allein sie sind höchst wahrscheinlich zu spät eingetroffen, da der Transport beinahe schon am 19. d. Mts. in Realp über Nacht blieb und bis zu dieser Stunde hat man in Bern noch nichts gehört, was obige Nachricht bestätigen könnte, was man doch gewiß früher als in Basel erfahren haben würde.“

Waadt. Der N. B. widerlegt die neulich von der G. d. L. mitgetheilte Nachricht einer Besitzergreifung des Dappenthals von Seite Frankreichs.

Italien.

Aus Mailand schreibt man vom 19. Okt. dem „Journal de Debats“: Der kurze Besuch des Kaisers Nikolaus in unserer Stadt ist unglücklicher Weise durch ein trauriges Ereigniß bezeichnet worden. Der Feld-

marshall Radetzki wollte gestern zu Ehren des Kaisers militärische Manöver improvisiren. Da die meisten Truppen der Garnison sich noch zwischen Brescia und Verona auf dem Terrain, wo jährlich die Herbstmanöver stattfinden, befanden, so ließ der Marschall eiligst 5000 Mann, worunter 1000 Kavaleristen, zusammenziehen. Unglücklicher Weise hatte man bei der Eile, womit man diese Revue organisiren mußte, an einige Soldaten Pakete Patronen mit Kugeln vertheilt. Es empfingen in dem Augenblicke, wo die Uebungen im Feuer begannen, einige Personen Flintenschüsse. Man kennt die Zahl der Verwundeten noch nicht, denn nichts ist in dieser Hinsicht veröffentlicht worden. Man weiß nur, daß 4 Personen in das große Stadthospital, wo eine derselben gleich starb, gebracht worden sind.

Lokales und Provinzielles.

× Breslau, 2. Novbr. Seit vier Wochen hat sich die allgemeine Aufmerksamkeit einigen geselligen Zusammenkünften zugewendet, welche ursprünglich weder durch besondere, von ihnen gepflegte Tendenzen, noch durch einen anomalen Charakter ihrer Mitglieder irgend etwas in sich bargen, was eine so ausnahmsweise Beachtung gerechtfertigt hätte. Es war bekannt geworden, daß Dienstag den 28. Oktober Abends in dem Kasperlischen Saale auf der Matthiasstraße eine den früheren ähnliche Gesellschaft zusammenkommen sollte, ohne vorher die polizeiliche Erlaubniß nachgesucht und erhalten zu haben. Obgleich nun früher immer Polizeibeamten zugegen gewesen waren, um Ordnungswidrigkeiten zu verhindern oder nöthigenfalls einzuschreiten, so hielt es diesmal doch der Geh. Oberregierungs-Rath und Polizei-Präsident Herr Heinke für angemessen, sich selbst in jenes Lokal zu begeben und die bereits Gegenwärtigen mit folgenden Worten zum Auseinandergehen aufzufordern: „Meine Herren! Zu meinem Bedauern finde ich hier abermals eine von denjenigen Versammlungen, welche von der Landesregierung für verboten erklärt worden sind. Ich bin angewiesen, dieselben unter keinen Umständen ferner zu gestatten, sondern sie nöthigenfalls mit den mir zu Gebote stehenden Zwangsmaßregeln zu verhindern. Es würde mir sehr schmerzlich sein, wenn Sie, meine Herren, ihre Opposition auf eine Höhe steigern sollten, die mich nöthigte, zu Gewaltmitteln zu greifen, deren Anwendung eben so sehr den loyalen Ruf der Stadt kompromittiren, als für den Einzelnen Nachwehen, die ihm vielleicht dauernd fühlbar werden dürften, mit sich führen könnten. Aus der Verantwortung, zu welcher bereits mehrere der Theilnehmer gezogen worden, habe ich ersehen, daß sich dieselben wirklich der irtigen Meinung hingeben, als fände das von der königl. Regierung bekannt gemachte Verbot unerlaubter Volksversammlungen auf ihre Zusammenkünfte keine Anwendung. Um Ihnen diesen Irrthum zu benehmen, und mir selbst das Zeugniß geben zu können, daß meinerseits kein Mittel, Sie hierüber zu verständigen, unversucht gelassen worden, bin ich hier unter Sie getreten, um Ihnen amtlich zu eröffnen, daß diese Versammlung, wie sie eben hier gegenwärtig von mir vorgefunden wird, von der königl. Regierung als eine widergesetzliche verboten worden ist, und daß ich Sie demnach hiermit auffordern muß, auseinanderzugehen, und sich in gleicher Art bei Vermeidung der gesetzlich angedrohten Strafe und nöthigenfalls Anwendung von Zwangsmaßregeln, nicht wieder zu versammeln. Glaube die Versammlung, daß das Verbot von der königl. Regierung zu Unrecht auf sie angewendet wird, so steht Jedem frei, hierüber in höherer Instanz Beschwerde zu führen, und zu versuchen, ob eine Aufhebung des Verbotes zu erlangen sei. So lange aber eine solche nicht erreicht ist, ziemt es wohlgefinnten Bürgern, sich den Anordnungen der gesetzlichen Behörde gehorsam zu zeigen, und hierin denen, welchen Sie Vorbild sind, mit gutem Beispiel voranzugehen.“ Auf die Frage, welchen Erfolg diese Anrede haben werde, von welcher er eine „oppositionelle Kritik“ entfernt wünsche, antwortete nach einigen Augenblicken, während welcher allgemeines Stillschweigen herrschte, Hr. Dr. Borchard, daß er der exekutiven Gewalt, als deren Repräsentanten er den Hrn. Polizeipräsidenten in diesem Augenblicke betrachte, nur für seine Person, ohne etwa die Meinung der Gesellschaft auszusprechen oder ihr vorzugreifen zu wollen, weiche und sich mit Vorbehalt seines Profestes gegen Inhibition derartiger Gesellschaften entferne. Die Anwesenden zollten diesem Ausspruche allgemeinen Beifall, worauf Hr. geh. DRath Heinke erklärte: „Wenn ich hoffen darf, daß hierdurch ein allgemeiner Beitritt zu der eben ausgesprochenen Erklärung gegeben worden, und daß sonach Sie alle sich dem Verbot, mit Vorbehalt dagegen zu machender Vorstellungen zu fügen geneigt sind, so will ich die Stunde segnen, in welcher ich unter Sie getreten bin, denn sie hat mit die Ueberzeugung bestätigt, daß wenn auch die loyale Gesinnung hiesiger Bürger auf kurze Zeit durch irrige Ansicht zurückgedrängt wird, sie doch immer bald wieder die Oberhand gewinnt.“ Auf diese Worte erwiderte (Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

(Fortsetzung.)

der Bürger Hr. Semrau, er werde zwar den Saal ebenfalls verlassen, protestire jedoch gegen die Ansicht, als sei durch seine Bethheiligung an der jetzigen und den frühern Versammlung seine loyale Gesinnung kompromittirt worden. Diesmal gäbe er lediglich der exekutiven Gewalt nach. Nachdem Hr. Dr. Math Henke erklärt hatte, daß hier nicht der Ort und es auch nicht seine Absicht sei, sich über diese Bezeichnung auf Diskussionen einzulassen, und seine Worte lediglich die Bedeutung einer wohlgemeinten Warnung hätten, verließ er mit folgender Schlussansprache den Saal: „Hiermit halte ich das meinerseits Beabsichtigte für beendet! Indem ich aus Ihrer Mitte scheid, muß ich von einem Jeden erwarten, daß er Das thun werde, was sein Gewissen, sein Rechtsgefühl und seine Bürgerpflicht ihm als das Richtige bezeichnen wird.“ Die Anwesenden folgten, mit Ausnahme der täglichen Stammgäste, diesem Beispiel, indem die Meisten ihren Willen, bei der höhern Behörde Beschwerde einzulegen, kundgaben.

Breslau, 2. November. Vorgestern wurde die Oberschlesische Eisenbahn von Oypeln bis Königshütte feierlichst eingeweiht. (Wir sind durch plötzliche Krankheit unsers Herrn Referenten L. S. verhindert, schon jetzt die nähern Details über die neue Bahnstrecke und die Einweihung zu geben.)

Breslau, 2. Novbr. In der beendigten Woche sind (erclus. 4 todtgeborener Kinder) von hiesigen Einwohnern gestorben: 32 männliche und 28 weibliche, überhaupt 60 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 6, an Altersschwäche 3, an Blutsturz 1, an Bruchschaden 1, an Lungen-Entzündung 2, an Gehirn-Entzündung 2, an Unterleibs-Entzündung 1, an gastrischem Fieber 1, an gastrisch-nervösem Fieber 1, an Nervenfieber 1, an Krämpfen 8, an Lebensschwäche 1, an Masern 1, an Rückenmark-Schwindsucht 1, an Scharlach 5, an Schlagfluß 6, an Sticfluß 2, an Lungen-Schwindsucht 8, an Unterleibs-Schwindsucht 2, an Brust-Wassersucht 2, an Gehirn-Wassersucht 1, an allgemeiner Wassersucht 3, an Zellen-gewebe-Verhärtung 1. — Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 15, von 1 bis 5 Jahren 12, von 5 bis 10 Jahren 3, von 10 bis 20 Jahren 1, von 20 bis 30 Jahren 3, von 30 bis 40 Jahren 5, von 40 bis 50 Jahren 4, von 50 bis 60 Jahren 6, von 60 bis 70 Jahren 5, von 70 bis 80 Jahren 5, von 80 bis 90 Jahren 1.

Stromabwärts sind auf der obern Oder hier angekommen: 39 Schiffe mit Eisen, 2 Schiffe mit Kaps, 5 Schiffe mit Zinkblech, 14 Schiffe mit Zink, 3 Schiffe mit Brettern, 2 Schiffe mit Ziegeln, 3 Schiffe mit Kalk, 3 Schiffe mit Gips, 2 Schiffe mit Butter, 99 Schiffe mit Brennholz, 1 Schiff mit Spiritus, 1 Schiff mit Faschinen, 10 Gänge Brennholz, 5 Gänge Bauholz und 3 Gänge Eisenbahnschwellen.

† Breslau, 1. Nov. Am 31. d. M. fuhr ein einspänniger Wagen von dem Karlsplatz nach der Goldenen Radegasse. Der Kutscher saß auf dem Pferde und fuhr im Trab. Nicht vor dem Hause Nr. 19 der letztgenannten Straße, welche hier sehr eng ist, stieg ein kleines Mädchen von 7 Jahren vom Bürgersteig auf den Fahrdamm. Dasselbe kam, da der Kutscher das Kind nicht sah, unter den Wagen, und wurde ihm durch eines der Räder der linke Oberschenkel gebrochen.

* Breslau, 2. November. Sämmtliche Kreisblätter veröffentlichen nun folgenden Exrtract aus der Landtags-Kosten-Rechnung des 8ten schlesischen Provinzial-Landtages im Jahre 1845.

Einnahme. 1) An Bestand aus der Rechnung des 7ten Landtages 1414 Rthl. 6 Sgr. 3 Pf. 2) An ausgeschriebenen Beiträgen aus der Provinz 26,802 Rthl. 10 Sgr. — Summa der Einnahme 28,216 Rthl. 16 Sgr. 3 Pf.

Ausgabe. I. An Diäten und Reisekosten der Herren Landtags-Abgeordneten 20,040 Rthl. II. An Diäten und Remunerationen der Bureau-Beamten: 1) Dem General-Landschafts-Kanzlisten Racher firirtes Gehalt für die Leitung der Bureau-Geschäfte und für die Fürsorge bei Aufbewahrung der bei demselben niedergelegten Registratur und Bibliothek, pro 1845 150 Rthl. 2) Dem General-Landschafts-Rendanten Heller für die Beförderung des Einnahme- und Ausgabe-Geschäfts der Landtagskosten und der Rechnungslegung für den 8ten Provinzial-Landtag 75 Rthl. 3) Dem General-Landschafts-Kalkulator Schulz für die Revision der Rechnung über den Bau des Provinzial-Land-Ständehauses 2 Rthl. 4) An die Hülfswarbeiter im Bureau und die zu Dienstleistungen angenommenen Personen 76 Rthl. 17 Sgr. 6 Pf. Summa 603 Rthl. 17 Sgr. 6 Pf. III. An

Bureaukosten: 1) An den Kaufmann Regner für 77 Ellen Fußteppich-Zeug 6 Rthl. 12 Sgr. 6 Pf. 2) An den Tapezierer Müller für die Einrichtung des Sitzungs-Saales 19 Rthl. 10 Sgr. 3) Dem Tischler Wunderlich für die zu demselben Zwecke nöthige Tischlerarbeit 52 Rthl. 25 Sgr. 4) Für kleine Bedürfnisse und Materialien zur Ausrüstung des Büreaus 19 Rthl. 18 Sgr. 5) An einmaliger Miethe für die dem Landtage im Logengebäude überlassenen Räume 300 Rthl. 6) An halbjähriger Miethe für das Lokal der Landtags-Bibliothek und Registratur von Ostern bis Michaelis 1845 25 Rthl. Summa 423 Rthl. 5 Sgr. 6 Pf. IV. An Kanzlei-Nachburesten: 1) Für 12 Buch engl. Belin-Papier 16 Rthl. 2) An den Autographen für 120 Exemplare des Verzeichnisses der zum Landtage formirten Ausschüsse 8 Rthl. 3) Für Buchbinderarbeit 1 Rthl. 9 Sgr. 6 Pf. 4) An den Kaufmann Ludwig Sengler für gelieferte Schreibmaterialien 35 Rthl. 20 Sgr. 6 Pf. 5) An die Buchdruckerei von Graß, Barth und Comp. für die gelieferten Drucksachen 898 Rthl. 19 Sgr. 3 Pf. Summa 959 Rthl. 19 Sgr. 3 Pf. V. An Heizungs- u. Beleuchtungs-Material: 1) An den Holzhändler Thiel für 28 Klaftern Brennholz, incl. der Communal-Gefälle pro 2 Rthl. 28 Sgr. 8 Pf. 204 Rthl. 28 Sgr. 8 Pf. 2) An den Lohnd-Fuhrmann das Fuhrlohn für die Anfuhr 11 Rthl. 6 Sgr. 3) Für das Kleinschlagen des Holzes à Klafter 15 Sgr. 14 Rthl. 4) 66 Pfd. Brennöl 8 Rthl. 24 Sgr. für 88 Pfd. gegossene Lichte 5 Rthl. 18 Sgr., für 5 Pfd. gegossene Lichte 28 Sgr. 4 Pf. Summa 245 Rthl. 15 Sgr. — Summa aller Ausgaben 22,271 Rthl. 27 Sgr. 3 Pf.

Abschluß: Die Einnahme beträgt 28,216 Rthl. 16 Sgr. 3 Pf., die Ausgabe 22,271 Rthl. 27 Sgr. 3 Pf. Bleibt Bestand 5,944 Rthl. 19 Sgr.

Hiervon sind noch zu berichtigten im Jahre 1846: 1) Die Miethe für das Bibliotheken-Gelaf ad Tit. III. Nr. 6, von Michaeli 1845 bis Ostern 1847 75 Rthl. 2) Die Remuneration des Landtags-Registrator Racher pro 1846 150 Rthl. Und werden reservirt: 3) Zur Anschaffung von Büchern und Druck der Rechnungs-Extrakte circa 150 Rthl. Zusammen 375 Rthl., welche in der nächsten Rechnung werden detaillirt werden, so daß disponible bleiben 5569 Rthl. 19 Sgr. Dieser Betrag wird durch zinsbare Anlegung benützt und zur Bestreitung der Kosten des nächsten Provinzial-Landtages verwendet werden.

Breslau, 1. Novbr. Vor einigen Tagen kaufte ein hiesiger Bürger von einem Bauer aus dem 1 Meile von Breslau gelegenen Dorfe K. 8 Sack Warfchauer Kartoffeln à 16 Silbergroschen, ließ dieselben vor sein Haus fahren, und von dem Landmann in den Keller tragen. Vor den Augen der Gefellen schüttete nun der ehliche Dorfbewohner die Kartoffeln, die er Sackweise vom Wagen holte, aus, und legte die geleerten Säcke zusammen. Als er 7 Sack ausgeschüttet hatte, sagte er, es seien noch einige Kartoffeln, die herausgefallen wären, auf dem Wagen, dieselben gehörten gleichfalls dazu, sie möchten daher geholt werden. Dies geschah, und nun wollte sich der Bauer, der das Geld bereits in der Tasche hatte, empfehlen. Aufmerksam gemacht, daß er erst 7 Sack ausgeschüttet habe, behauptete er, dies sei nicht wahr, und zählte zum Beweise die Säcke, deren — o Wunder! — wirklich acht waren. Der Bürger und seine Gefellen trauten ihren Augen nicht, und forberten den Verkäufer auf, die Kartoffeln nochmals einzumessen, wo sich dann die Zahl der entleerten Säcke wohl ergeben würde, allein der Bauer ging darauf nicht ein, sondern setzte sich auf seinen Wagen, und fuhr davon. — „Iren ist menschlich“, dachte der Bürger, und somit können sich die Gefellen wohl auch versehen haben, leider aber zeigte es sich beim Nachmessen, daß wirklich nur 7 Sack da, und die Leuten betrogen waren, was nur dadurch möglich war, daß der durchtriebene Sturbewohner in einen der sieben Säcke zu den Kartoffeln einen leeren Sack practicirt hatte, der durch eine geschickte Wendung den schon entleerten Säcken beigelegt wurde. — Der Bürger schrieb an den Bauer nach K., und stellte ihn über den offenbaren Betrug zur Rede, allein Jener antwortete, er möge thun, was ihm beliebe, er habe richtig abgeliefert. — Es steht dahin, ob bei sodenannten Umständen eine gerichtliche Klage etwas fruchten wird. (Bresl. Beob.)

O p e r.

Sonnabend den 1. Novbr.: „Romeo und Julia“ von Bellini. Romeo, Madame Schaffer, vom Petersburger Theater; Julia, Demoiselle Grünberg — als Gäste.

Die diesmalige Aufführung gehörte im Allgemeinen in die Kategorie jener Vorstellungen, die bereits andern Orts — gelegentlich der im vorigen Monat hier ere-

cutirten „Weißen Frau“ von Boyeldieu — näher bezeichnet worden sind.

Wenn in Beziehung auf die Ausführung der letztgenannten Rolle die bereits gewürdigten, theils natürlichen, theils erworbenen guten Eigenschaften der Gästin auch diesmal sich bewährten, so machten andererseits doch auch die ebenfalls schon angedeuteten Mängel und Schattenseiten der ersteren in der betreffenden Leistung sich wieder mehrfach bemerklich.

Wiewohl nicht gerade behauptet werden kann, daß die Partie der „Julia“ die Kräfte der Sängerin übersteige und außerhalb des Bereichs ihrer Stimmittel liege, so wurde man doch mitunter zu dieser Schlussfolgerung unwillkürlich durch die ungeeignete und unvortheilhafte Art und Weise der Tonbildung, wodurch das an sich hinlänglich ausgiebige Organ überall gehörig hervorzutreten verhindert wird, hingeleitet. Diese fehlerhafte Methode ist vielleicht auch Ursache, daß die Mittelstöne gegen die höhern Chorden an Kraft und Fülle bedeutend zurückstehen und meistens wie verschleiert klingen. Auch hinsichtlich der erforderlichen Reinheit der Intonation blieb wieder Manches zu wünschen übrig. — Was den „Romeo“ der Madame Schaffer anbelangt, so war in der Darstellung ein gewisses routinirtes Talent, so wie Studium und Nachbildung berühmter Muster nicht zu verkennen, wenn auch im Einzelnen sich Uebertreibung und daraus entspringende dramatische Unwahrheit darin bemerklich machte. Die Stimme der Sängerin, obwohl in einzelnen Tönen von angenehmem Klang, gab sich doch im Ganzen als schon im Decrescendo begriffen und folglich nicht durchgehends ausreichend kund, wenn nicht vielleicht auch hier die Schuld an der Methode liegt, welche übrigens auch in mancher anderen Hinsicht nicht gerade als die beste sich erwies.

Es war übrigens ein etwas stürmisch bewegter, darum aber nicht uninteressanter Theater-Abend insofern als diesmal nicht allein auf der Bühne sich der Kampf der Parteiungen (Montechi — Capuletti), sondern auch im Parquet und Parterre Guelfen und Gibellinen oder besser gesagt — Grünberger und treue Schäfer-Anhänger sich geltend machten. Fräulein Grünberg mochte nur theilweise von sich sagen, was Fra Diavolo im 3ten Akt triumphirend ausruft: „Meine Freunde sind hier ganz im Stillen versteckt“, insofern als diese „Freunde“ es an lauter und wiederholter Bethätigung ihrer — Anerkennung eben nicht fehlen ließen. Natürlich behielten — und dies von Rechtswegen — die Grünberger als die in der Zahl überwiegende Partei die Oberhand und die treuen Schäfer mußten für diesmal sich mit der Ungunst der Umstände getrüben und in den Mantel der Resignation hüllen. C. K.

* Breslau, 1. Nov. (Wegweiser zur Anlage und Führung der Kassen- und Rechnungsbücher. Herausgegeben von Neugebauer, Rechnungsrath und Haupt-Rendant bei der Königl. Institutens-Hauptkasse zu Breslau. Breslau, Verlag von P. Th. Scholz. Gr. 8. 48 Seiten. 7½ Sgr.) — Eine praktische Schrift von einem praktischen Kassenbeamten, der hier seine 40jährige Geschäftskunde im Kassenwesen der Hauptsache nach darlegt, mit der bescheidensten Gesinnung in der guten Absicht, um die Kassenmänner von Abwegen zu bewahren. Der wackere erfahrungreiche Herr Verfasser hat allen denen, die eine Kasse für Andere zu verwalten haben, ein vortreffliches Handbüchlein geliefert. Es handelt zunächst von den Geschäften eines Geld-Rendanten und es wird hier über Geldkassen, das Tagebuch, Journal- oder Kassabuch, das Manual oder Kontobuch und den Schranken für die Rechnungsbücher mitgetheilt. Die Beschreibung dieser Gegenstände, welche bei der Kassenverwaltung erforderlich sind, ist vollständig, dabei doch nicht breit und überall durch Schemata veranschaulicht. Dann werden die Geschäfte des Natural-Rendanten besprochen und ebenfalls mit Beispielen belegt. Die Schrift ist eine für jeden Kassenbeamten an sich, er sei Steuer- oder Kammerei- oder Forst-Beamter, wie auch für jeden Geistlichen und Lehrer, denen die Führung der Kirchen- und Schulrechnungen obliegt, von Wichtigkeit und fast unentbehrlich. Die Ausstattung ist eine anständige und der Preis (7½ Sgr.) für das cartonirte Exemplar ein äußerst billiger.

* Breslau, 1. Nov. Hr. Literat Carlo hat im Verlage von Ed. Trewendt hieselbst eine Mythologie der Griechen und Römer zur Unterhaltung und Belehrung für die erwachsene Jugend herausgegeben. Die Schrift liefert die auf die Götter und Helden des Heidenthums sich beziehenden Sagen der beiden Hauptvölker des Alterthums in einer ungekünstelten Reihenfolge und ohne weitläufige Auseinandersetzungen der philosophischen Begriffe und geschichtlichen Ereignisse, die jener etwa zu Grunde liegen. Insbesondere theilt sie das Schlüpfrige, welches vielen Sagen der Griechen anhaf-

ter, nicht auf das Breitesten mit. Gleichwohl enthält sie eine solche Fülle mythologischer Stoffes, daß sie geeignet ist, junge Leser zu unterhalten und zu belehren, zumal die Sprache der Schrift das Gepräge einer großen Einfachheit an sich trägt. Die Leistung des Hrn. Carlo behält selbst in dem Falle ihren namhaften Werth, daß die Richtigkeit mancher in ihr erzählten Sagen kritischen Zweifeln unterliegt. Auch der Verf. scheint ein Bewußtsein davon gehabt zu haben, daß einzelne Sagen, im Texte aufgeführt, nicht schlechthin richtig sind. Er trägt kein Bedenken, die entgegengesetzten in Anmerkungen mitzutheilen, S. 22, 160, 161 u. a.

Böhmer.

Breslau, 29. Okt. Bekanntlich hat Domherr Dr. Ritter so eben eine Reise nach Rom beendet, der Zweck derselben soll eine höchst wichtiger gewesen sein. Er soll nämlich dort mit den betreffenden Personen die nöthige Rücksprache über die Art und Weise genommen haben, auf welche der Plan: das Kloster Grüssau in eine große theologische Lehr-Anstalt zu verwandeln, am besten zu verwirklichen sei. Das Kloster Grüssau mit seiner weit und breit bekannten herrlichen Kirche und den ungeheuren, fast den Raum eines kleinen Marktfleckens einnehmenden Kloster-Gebäuden, wäre allerdings sehr geeignet dazu, um 4 bis 500 katholische Theologie-Studirende (die Fakultät soll nämlich von hiesiger Universität auch dahin verlegt werden) aufzunehmen, und ihnen die schönste Gelegenheit zu gewähren, sich in ländlicher Stille und Einsamkeit für den künftigen Beruf vorzubereiten. Der Plan hat sowohl in Rom außerordentlichen als hier vielen Beifall gefunden.

(Berl. Post. 3.)

Oppeln, 31. Oktober. Das hiesige Kreisblatt enthält nachstehende Verfügung der königlichen Regierung: „Es ist zu unserer Kenntniß gelangt, daß ausländische Geistliche in Kirchen unsers Departements ohne höhere Genehmigung und mithin ohne vorgeschriebene Reise-Legitimationen, Kollekten für ausländische Anstalten, wie in einem uns berichteten Falle, für ein Kloster in Krakau, sammeln. — Wir weisen demzufolge sämtliche Landräthliche Behörden an, dergleichen vorschriftswidrige Sammlungen auf Grund der §§ 195 u. 196 Theil II. Tit. 11 des Landrechts und der §§ 211 bis 217 Tit. 20. ibidem zu steuern, die Uebertreter zur Untersuchung zu ziehen, und die Verhandlungen zur weitem Maßnahme an uns einzureichen.“

Mleschen, im Großherzogthum Posen, 29ten Oktober. Das im hiesigen Kreise gelegene Dorf Karwin soll, so verlautet nunmehr allgemein, wirklich von den Jesuiten durch eine zweite Hand angekauft worden sein. Der scheinbare Käufer, dessen angenommene Rolle übrigens hier mit großer Aufmerksamkeit beobachtet wird, verräth sich vor der Deffentlichkeit dadurch gar zu sehr, daß er für seinen erworbenen Besitz auch nicht eine Spur von praktischem Interesse an den Tag legt. Seit einigen Tagen taucht hier und da auch die Vermuthung auf, daß Jesuiten-Emissäre umhergehen, um noch mehrere verkäufliche Güter in unserer Umgebung für den Orden in Besitz zu bringen. Wird dieser erst einen festen Anhaltspunkt gewonnen haben, dann wird es ihm nicht schwer werden, sein Bereich allmählig zu vergrößern. Eine Menge polnisch-adeliger Güter, deren beispiellos leichtsinnige Verwaltung die gegenwärtigen Eigenthümer in einen langsamen aber sichern Ruin hinabzieht, wird früher oder später feil werden. Merkwürdig ist die Erscheinung, daß die Polen bei ihrer entschiedenen Vaterlandsliebe mit geschichtlich erwiesenen Vaterlandsfeinden im Stillen gemeinschaftliche Sache machen, und ihnen sogar zur Ueberpflanzung auf ihren Boden hilfreich die Hand bieten.

Görlitz, 30. Oktober. Die Verfassungs-Urkunde der christkatholischen Gemeinden setzt § 107 bis 114 des Breslauer Synoden-Beschlusses die Errichtung von Kreis-Vereinen, d. h. Zusammentritt mehrerer benachbarten Gemeinden zur Besprechung und Berathung gemeinsamer Angelegenheiten zur Förderung des kirchlichen Lebens in den Gemeinden, und zur Schlichtung von Differenzen, welche die Gemeinde-Vorstände nicht beizulegen vermöchten, fest, und es haben sich zu einem solchen Kreisvereine die Gemeinden Görlitz, Lauban, Löwenberg und Friedeberg a. D. mit einander verbunden. — Am 29. September c. feierte die Stadt Goldentraum das 150jährige Jubiläum des Bestandes ihres Kirchenstuhles. Nach dem Brande vom 27. und 28. August 1834, wo auch die Kirche zerstört ward, erhob sich zwar eine neue Kirche, welche am 27. Oktober 1839 eingeweiht wurde. Es fehlte aber noch der Thurm, Kirchhofmauer und innere Ausschmückung. Zu diesem Bedarfe hatte der Prediger Zürn zu Gebhardsdorf im Verein mit dem Diakon Hergesell zu Görlitz und anderen Amtsbrüdern eine Predigtsammlung herausgegeben,

wodurch das Fehlende beschafft und am genannten Tage eingeweiht wurde. — Im Monat Mai d. J. feierte der Bürger und Buchdruckereibesitzer C. U. W. Scharf in Lauban sein 50jähriges Bürger-Jubiläum, am 1ten September d. J. seinen 87sten Geburtstag, und am 5. Oktober sein 50jähriges Ehejubiläum mit seiner Frau Charlotte Friederike, geb. Harrer. — Die Feier des Geburtstags Sr. Majestät des Königs wurde in diesem Jahre in Rothenburg dadurch ganz besonders verherrlicht, daß die von Ihrer Majestät der Königin den dasigen Schützen-Compagnien huldreichst verehrte Fahne denselben an diesem Tage übergeben wurde. Nach dem Rothenburger Anzeiger lautet das Allerhöchste Kabinetts-Schreiben Ihrer Majestät unserer Königin folgendermaßen: „Ich habe den zu meiner Kenntniß gebrachten Wunsch des Magistrats zu Rothenburg in der Lausitz, daß Ich der dortigen Schützengilde eine Fahne bewilligen möchte, gern erfüllt und übersende dem Magistrat dieselbe zur Uebergabe an die Schützengilde, für welche sie, in allen ihren Abtheilungen vereinigt, bestimmt ist. Sanssouci, den 30. Septbr. 1845. Elisabeth.“ (Görl. Anz.)

Lauban, 31. Oktober. Der königliche Landrath theilt im hiesigen Kreisblatte das Ministerial-Rescript vom 13. August c. in Betreff der Ertheilung von Heimathscheinen neben Reise- oder Wanderpässen nach den kais. österr. Staaten mit. Dasselbe lautet: „Die kais. österr. Regierung hat nach einer hierher gemachten Mittheilung des königl. Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten die Anordnung getroffen, daß den nach Oesterreich sich begebenden preuß. Unterthanen der Eintritt über die Grenze nur dann zu gestatten sei, wenn dieselben mit Heimathscheinen versehen seien, gleichviel ob sie gewöhnliche Reise- oder Wanderpässe bei sich führen oder nicht. Die königl. Regierung wird von dieser Anordnung, welche nach der Aeußerung des jenseitigen Gouvernements in den wiederholten Konsulten ihren Grund haben soll, die zwischen den diesseitigen und jenseitigen Grenzbehörden in Bezug auf die Annahme von Schülern eingetreten wären, mit der Anweisung vorläufig in Kenntniß gesetzt, diejenigen hiesigen Unterthanen, welche Behufs der Reise nach Oesterreich Pässe nachsuchen, hierauf aufmerksam machen zu lassen, und denselben die erforderlichen Heimathscheine auf ihren Antrag zu ertheilen. Die weitere Benachrichtigung über das diesseits gegen kais. österr. Unterthanen hinsichtlich der zu ihrem Aufenthalt in Preußen zu erfordernden Heimathscheine anzuwendende Verfahren wird vorbehalten. Berlin, 13. Aug. 1845. Ministerium des Innern. Zweite Abtheilung. von Manteuffel.“

Nicht Klagen, sondern wohlgemeinte Rathschläge.

Immer allgemeiner und immer lauter werden die Klagen über die zunehmende Theuerung des Getreides. Leider sind sie nur allzu begründet. Sie allein aber können zu nichts führen, sondern vermehren am Ende das Uebel noch. Was dagegen, und zwar bei Zeiten, anzuwenden sei, das muß ein Jeder, der sich dazu berufen fühlt, und den guten Willen in sich trägt, berathen helfen. — Was Vereine wirken, das hat sich in unserer Zeit satfam bewiesen. Auch hier würden sie sicher mehr, wie jedes andere Mittel helfen. Wo? Wenn? und Wie? geholfen werden muß, das haben sie zu berathen, festzustellen und auszuführen. Bereits haben einzelne Städte den Anfang gemacht. Aber dies müßte allgemein werden. Zunächst würde in jedem Kreise ein General-Verein zu bilden sein, von welchem aus sich die kleinen Vereine, und zwar für jede einzelne Pfarre, gestalten. Es soll zwar, nach unserm Landes-Polizeigesetze, ein jeder Ort für seine Armen sorgen; wem aber ist es wohl unbekannt, daß manche derselben der Hülfesbedürftigen unverhältnißmäßig viele, andere dagegen weniger haben. Vom General-Verein würde hierin eine Ausgleichung bewerkstelligt werden können. Ankauf und Herbeischaffung von Lebensmitteln zu möglichst billigen Preisen, um sie den Dürftigen eben so ablassen zu können, und nebst dem ein bestimmtes Quantum für die Nothleidenden, die sich selbst zu helfen außer Stande sind, das wäre die Aufgabe dieser Vereine. Wie sie zu lösen, ist Sache der Berathung. Vor Allem käme es darauf an, Beiträge zu sammeln, und Wohlhabende zu gewinnen, daß sie die durch die Vereine zur Lösung ihrer Aufgabe bedürftigen Mittel durch freiwillige Gaben vermehren hülften. Bei der Anschaffung von Lebensmitteln wäre Zeit und Ort, wo dies am billigsten zu bewerkstelligen sein könnte, wahrzunehmen. — Das sind ohngefähr die Grundlinien der Aufgabe, an welche sich die genaue und strenge Ausmittelung der wahrhaft Bedürftigen anschließt. — Möchte man doch diese Idee genauer prüfen, und wenn man sie für unausführbar halten sollte, eine bessere an die Stelle setzen! Vor Allem aber suche man sich nicht zu beschwichtigen und die Sache nicht für gar so dringend zu halten.

Mannigfaltiges.

— (Hamburg.) Unsere Zeitungen sind mit Nachrichten von Unglücksfällen in der See angefüllt, welche der Sturm am 18. v. M., der sich in den folgenden

drei Tagen zu einem fürchterlichen Orkan, von Blitz und Donner begleitet, umgestaltete, veranlaßt hat. Aus allen Seeplätzen gehen Nachrichten von Strandungen und verunglückten Schiffen ein. Ferner enthalten unsere Zeitungen einen Aufruf, nach dem für die Insel Neuhof, welche am 21. ganz überschwemmt wurde, und für die Insel Wilhelmsburg, die ebenfalls bedeutend gelitten hat, wohlthätige Beiträge gesammelt werden. Auf Neuhof wurde ein Wohnhaus ganz weggetrieben.

— (Lokwyl, Oberargau.) In einer wenig besuchten Stelle eines Waldes im Entlebuch hat man den Leichnam eines Mannes (jedenfalls eines Freischärlers) gefunden, der, aufrecht stehend, eine Tanne mit seinen Armen umfaßt hielt und den Hände auf der vorderen Seite an dieselbe festgenagelt waren. Wahrscheinlich mußte er so des Hungertodes sterben. (F. J.)

— (Florenz.) Am 18. v. M. wurde endlich die zweite Sektion der Leopolds-Eisenbahn feierlich eingeweiht und am 19ten der Benutzung des Publikums übergeben. Bis zum Herbst des nächsten Jahres soll die Bahn bis Empoli und bis dahin 1847 bis hierher vollendet werden.

Handelsbericht.

Breslau, 1. Novbr. Wenn auch seit unserem letzten Berichte die Getreidepreise keine wesentliche Erhöhung erfahren, so wurde doch die Aussicht auf eine Erniedrigung derselben durch die sich fortwährend kundgebende Kauflust für den Consum, in seine Zukunft gestellt. Zieht man nun gleichzeitig das überhandnehmende Verberben der in den Gräben aufbewahrten Kartoffeln in Erwägung, so kann man sich der Besürchtung einer für den mittelloßen Stand drückenden Theuerung während des bevorstehenden Winters, nicht erwehren. Zur Beruhigung läßt sich dagegen wieder anführen, daß ein großer Theil der Produzenten in der Provinz noch ansehnliche Getreide-Vorräthe auf Spekulation zurückgehalten hat, und nun wohl zu den so gesteigerten Preisen, größere Partien an den Markt bringen wird. Bei dem Mangel an Vorräthen am Plage lassen sich unsere kleineren Speculanten leider wieder mehr in Lieferungs-Geschäfte ein, bei denen unglückliche Folgen nicht ausbleiben werden.

Das Wenige, was von weißem Weizen angebracht wurde, bezahlte man mit 86—92 Sgr. per Scheffel; gelber wird nach Dualität à 64—88 Sgr. begeben.

Roggen war bereits bis 70 Sgr. bezahlt und gilt im Augenblick loco 65—67 Sgr.; auf Lieferung in den nächsten Monaten gingen einige Partien mit Gewichtsgarantie von 83—84 Pfd. à 65 Sgr. um Für Frühjahrs-Lieferung 83 bis 84 Pfd. ist 64 Sgr. geboten.

Bei geringem Umsatze stellte sich der Preis von Gerste auf 47—52 Sgr.; für Hafer auf 30—33 1/2 Sgr. pr. Schfl. Rapsfaat 3 1/2—3 3/4 Rthl. nominell; Rübsen sind 3 bis 3 1/2 zu notiren.

Nach der, wie wir sagen möchten übertriebenen Steigerung von Kleesaat, zeigt sich in diesem Geschäft eine Abspannung, die bei eintretender kalter Witterung wohl noch zunehmen dürfte, um so mehr, als wir mit diesem Artikel über sämtlichen anderen Märkten stehen. Weisse ist wenig vorrathig; die zuletzt bewilligten Preise sind für fein bis extra fein 17 1/2—19 Rthl., mittel 15—17, ordinär 10—15 Rthl. Auf rothe Saat gingen einige Oebres ein, weshalb die Concurrenz den Werth von feiner auf 16—17, von mittel auf 13 1/2—15 Rthl. gehoben hat.

Rohes Rübsöl bleibt à 14 1/2 Rthl. angeboten, weil die letzten Zufuhren nicht in feste Hände kamen; doch ist in den nächsten Monaten eine Besserung dieses Artikels zu gewärtigen, da unsere Fabriken nur sehr wenig liefern und die Bestände in Betracht des zunehmenden Bedarfs nur gering sind.

Südseeöhran à 9 Rthl. käuflich. Spiritus 80 % ist sehr knapp und wird loco auf 9 Rthl. pr. Eimer gehalten. Auf Lieferung in den Wintermonaten à 7 1/2—7 3/4 pr. Frühjahr à 8 1/2 Rthl. zu lassen.

In Zinn hat sich nichts verändert; ab Steinig wäre à 6 1/2 Rthl. willig anzukommen.

Schott. Roheisen wird auf 2 1/2 Rthl. gehalten.

In Colonialwaaren haben wir keine besondere Veränderung anzuführen, inzwischen wirkt die immer noch sehr süßbare Selbstkrise auf diesen Handel ganz besonders ungünstig, sobald aber diese gehoben, wird sich auch ein gesundes Geschäft in obiger Branche entwickeln, indem während der letzten Monate außerordentlich wenig bezogen wurde, ein überführter Markt in den Wintermonaten demnach nicht zu fürchten ist.

In der Woche vom 25. Okt. bis 1. Nov. c. wurden auf der Oberschlesischen Eisenbahn 4189 Personen befördert. Die Einnahme betrug 2744 Rthl.

Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wurden in der Woche vom 26. Okt. bis 1. Nov. c. 2952 Personen befördert. Die Einnahme betrug 2616 Rthl. 29 Sgr. 1 Pf.

Im Monat Oktober c. fuhrten auf der Bahn 15,176 Personen.

Die Einnahme betrug:
1) an Personengeld 6,966 Rthl. 13 Sgr. — Pf.
2) für Vieh-, Equipagen- u. Güter-Transport (74,728 Str. 47 Pf.) 5,761 = 16 = 4 =

Zusammen 12,727 Rthl. 29 Sgr. 4 Pf.

Im Oktober 1844 sind eingekommen 10,369 = 23 = 7 =

mithin im Oktober 1845 mehr 2,358 Rthl. 5 Sgr. 9 Pf.

Actien = Markt.

Breslau, 1. November. Die Course der Eisenbahn-Actien sind heute im Ganzen fester und etwas höher gewesen. Oberschl. Lit. A. 4% p. S. 111 Gld. dito Lit. B. 4% p. S. 106 Br. Breslau-Schweidnitz-Freib. 4% p. S. abgest. 108 bez. u. S.

Rheinische Prior-Stamm 4% Aufsch. p. C. 101 3/4 u. 2/3 bez. u. Gld.
Rheinische Aufsch. p. C. 103 1/2 Gld. 2/3 Br.
Niederschl.-Märk. Aufsch. p. C. 104 1/4 bez.
Sächs. Schl. Aufsch. p. C. 106 1/2 Gld.
Krautau-Oberchl. Aufsch. p. C. abact. 100 Gld.
Berlin-Hamburg Aufsch. p. C. 110 1/2 Gld.
Friedrich Wilh.-Nordbahn Aufsch. p. C. 93 7/8 - 11/2 bez. u. Gld.

Redaktion: E. v. Baerß und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Publicandum

die Einreichung der Geschäfts-Nachweisungen der Schiedsmänner betreffend.

Die Schiedsmänner des unterzeichneten Oberlandes-Gerichts-Bezirks werden hiermit aufgefordert, die Nachweisungen ihrer Geschäfte für das Jahr vom 1. Dezember 1844 bis 30. November 1845 nach dem Schema zur Instruction für die Schiedsmänner vom 1. Mai 1841 (Amtsblatt pro 1841 pag. 200) anzufertigen.

Die Einsendung derselben muß spätestens bis zum 15. Dezember d. J. erfolgen:

- a) von allen Schiedsmännern, welche in Städten wohnen, an die betreffenden Magisträte;
b) von allen Schiedsmännern, welche auf dem Lande wohnen, an das Landrätliche Amt, zu dessen Geschäfts-Kreis der Wohnort des Schiedsmannes gehört.

Sind bei einem Schiedsmanne im Laufe des Geschäftes-Jahres gar keine Sachen anhängig geworden; so ist statt der Geschäfts-Nachweisung eine Negativ-Anzeige einzusenden.

Die ad a und b benannten Behörden haben die nach den Geschäfts-Nachweisungen und Negativ-Anzeigen anzufertigenden Hauptzusammenstellungen mit den Erstern zugleich bis spätestens den 15. Januar f. J. an uns einzureichen.

Nachfristen können nicht bewilligt werden.

Breslau, den 30. October 1845.

Königliches Ober-Landesgericht.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die Maas- und Gewichts-Ordnung vom 16. Mai 1816 (Gesetzsammlung Seite 142), die Allerhöchsten Kabinetts-Ordres vom 25. Mai 1820 (Gesetzsammlung Seite 79) und vom 28. Juni 1827 (Gesetzsammlung Seite 83) und die Verordnung vom 13. Mai 1840 (Gesetzsammlung Seite 127) bringen wir hiermit in Verfolg unserer Bekanntmachung vom 13. August 1840 (Amtsblatt Seite 244) Folgendes in Erinnerung:

1. In allen Fällen, wo etwas nach Maas oder Gewicht verkauft wird, darf die im Inlande erfolgende Ueberlieferung nur nach Preussischem, gehörig gestempeltem Maas oder Gewichte erfolgen. Ist im Verträge ein fremdes Maas oder Gewicht verabredet, so muß dasselbe bei jener Ueberlieferung auf Preussisches Maas oder Gewicht reduziert werden.

2. Alle Gewerbetreibende, welche ungestempeltes Maas (z. B. schlesische Ellen), oder Gewicht von der Art, wie es zum Einkauf oder Verkauf von Waaren in ihrem Gewerbebetrieb dient, besitzen oder gebrauchen, machen sich schon dadurch straffällig und dürfen mit der Behauptung des Privatgebrauchs in ihrer eigenen Wirthschaft zur Entschuldigung nicht gehört werden.

3. Alle öffentlichen, sowohl Staats- als Gemeinde-Behörden und Beamten, so wie alle, welche zur öffentlichen Beglaubigung des Maasses oder Gewichts bestellt sind, wie Feldmesser, Holzmesser, Kornmesser, Vorsteher öffentlicher Waagen u. s. w. dürfen sich bei ihren Geschäften nur Preussischer, gehörig gestempelter Maasse und Gewichte bedienen, auch andere in ihren Geschäfts-lokalen nicht dulden.

4. Die Polizeibehörden sind verpflichtet, die Maasse und Gewichte, wonach öffentlich verkauft wird, oft zu untersuchen und die in den Gewerbslokalen und auf den Marktstellen vorhandenen Maasse und Gewichte fortwährend zu überwachen, die dabei aufgefundenen ungestempelten Maasse und Gewichte jedesmal in Beschlag zu nehmen und die Contravenienten zur Untersuchung und Bestrafung zu ziehen.

5. Von allen wegen Maas- und Gewichts-Vergehungen eingehenden Selbststrafen gebührt den Denunzianten, auch wenn sie nicht Beamten sind, die Hälfte.

Breslau, den 19. October 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Da sich erwiesen hat, daß die bisherige Einrichtung bei Feuern in der Sand-Vorstadt, in der Ober-Vorstadt und auf dem Bürgerwerder nur ein und dasselbe Glocken-Signal zu geben, nämlich in vierschlägigen Pulsen an die Stundenglocken zu schlagen, bei der großen Ausdehnung dieser drei Stadttheile unzureichend ist, so wird von jetzt ab das vierschlägige Glocken-Signal nur für die Sand-Vorstadt beibehalten, die Feuer in der Ober-Vorstadt und im

Bürgerwerder aber werden durch fünfschlägige Pulse angezeigt werden.

Hiernach stellt sich denn die Gesamtheit der Feuer-Signale in folgender Art:

- 1) Jedes in der innern oder äußern Stadt entstandene Feuer wird, wie bisher, vom Rathsthurme herab beblasen und nicht allein von diesem Thurme, sondern auch von den Thürmen zu St. Elisabeth und Maria Magdalena durch das Feuerhorn und das Sprachrohr, welches letztere den Ort des Feuers anzeigt, bekannt gemacht. Außerdem wird:
2) bei einem Feuer am Tage an derjenigen Seite der genannten Thürme, nach welcher hin das Feuer ausgebrochen ist, eine rothe, auf der entgegengesetzten Seite aber eine weiße Fahne, bei einem Feuer in der Nacht aber an derjenigen Seite, nach welcher hin das Feuer aufgegangen ist, eine rothe, und an der dem Feuer entgegengesetzten Seite eine weiße Laterne ausgehängen werden.
3) Von den Thürmen der Kirchen zu St. Elisabeth und Maria Magdalena bei einem Feuer:
a. in der innern Stadt an die Stundenglocken ohne Pausen gestürmt.
b. in der Nikolai-Vorstadt in einschlägigen Pulsen,
c. in der Schweidnizer in zweischlägigen,
d. in der Dhlauer in dreischlägigen,
e. in der Sand-Vorstadt in vierschlägigen und
f. in der Ober-Vorstadt, ingleichen im Bürgerwerder in fünfschlägigen Pulsen an die Stundenglocken geschlagen werden.

Auch blasen bei nächtlichem, in der innern oder äußern Stadt ausgebrochenen Feuer die Nachtwächter mittelst besonderer Feuerhörner Feuerlärm.

Bei Feuern auf dem Lande innerhalb einer Meile wird das Feuer ebenfalls durch das Sprachrohr, das Feuerhorn der Thürme und durch Aushang der Fahnen oder Laternen angezeigt. Auch wird vom Rathsthurme geblasen, und zwar:

- a. bei Feuern in den Dörfern: Gabig, Höfchen (Commende), Neudorf, Lehmgruben, Hube, Altschreitnig, und in Fischerau, so lange die Gefahr dauert;
b. bei Feuern in den entferntern Ortschaften dagegen in Pausen von zwei zu zwei Minuten und hört das Blasen nach einer Viertelstunde ganz auf.

Dagegen wird bei Feuern auf dem Lande, der nöthigen Unterscheidung wegen, nicht an die Glocken geschlagen.

Breslau, den 24. Octbr. 1845.

Das Königl. Polizei-Präsidium. Der Magistrat.

Sehr viele Zeitungen und recensirende Journale haben mich in Folge der von mir bearbeiteten „Oberschlesischen Zustände in freien Kasirspiegelseenen“ in den Verdacht gebracht, daß ich mit Jesuiten in Verbindung stehe, und dem Fortschritt im politischen und religiösen Leben entgegenstehe. Durch diese Ansicht über mein amtliches und schriftstellerisches Wirken würde, wäre sie zu rechtfertigen, mein ganzes Leben eine Unwahrheit, ja eine Lüge sein. Ich bin also verpflichtet, mich über solche schmähtliche Beschuldigungen zu rechtfertigen, und thue dies in diesen Blättern, welche die Hauptangriffe enthalten haben, mit der Bitte an alle Redaktionen, welche in ähnlicher Weise über mich den Stab gebrochen haben, diese Zeilen gefälligst auch aufzunehmen. Ich habe stets gegen den sogenannten, die Freiheit des Geistes und des Willens vernichtenden Pietismus angekämpft, mehrere Schriften dagegen drucken lassen, und selbst ein antipietistisches Journal unter dem Namen „Salina“ einige Jahre und so lange redigirt, bis das Polizeiministerium Brenn es für nöthig fand, solches zu unterdrücken. Ich habe sogar, um den Anfeindungen der Heroen des Pietismus im Jahre 1833 zu entgehen, mein Staatsamt im Herzogthum Sachsen mit dem hiesigen vertauscht, und den größten Theil meines Vermögens dieser antipietistischen Richtung zum Opfer gebracht, mehr vielleicht, als irgend einer von denen, die sich damals Nationalisten nannten und jetzt unter dem Namen „Lichtfreunde“ ihre Ansichten kräftig vertheidigen, zu thun im Stande waren. Ich kenne die politische Tendenz der Heroen des orthodoxen Pietismus und der Hierarchie, bin aber viel zu freisinnig, um mich unter das Joch der Intoleranz und des Gewissenszwanges zu beugen. Hier, in dem mir angewiesenen Wirkungskreise, wo ich persönlich bekannt bin, wo man mein Entgegengetreten gegen die Uebergriffe mancherlei Art praktisch zu beurtheilen versteht, denkt niemand daran, mich für einen Anhänger der Dunkelmänner, oder der Ultraconservativen, oder der sogenannten Pietisten, am wenigsten der Jesuiten zu halten. Ich selbst habe mit derlei Personen gar keinen Verkehr, bin an keinem Kirchenblatte Mitarbeiter, und kenne zwar Herrn Wit von Döring, habe aber in keiner Weise einige Verbindung mit ihm, wie er selbst sogar hat drucken lassen. Ich erkläre hiermit feierlichst, daß es nie meine Absicht gewesen ist, irgend einem geistigen

Fortschritte hemmend in den Weg zu treten. Aus eigener Anschauung kenne ich aber die verderblichen Folgen, wenn eine Verbesserung der Zustände von unten erzwungen wird, und diesen Bestrebungen bin ich abhold, weil die Reaktionen die unausbleibliche Folge ist.

Ratibor, im October 1845.

Dr. Em. Weidemann,

Verfasser der Schriften „die Nothwendigkeit einer geheimen Polizei in Deutschland.“

(Verspätet.)

In Nr. 227 der Bresl. Zeitung wird ein höchst gröbliches Verfahren des Ober-Ingenieur Herrn Burgas geschildert, welches er sich auf dem Bunzlauer Bahnhofe bei Abfahrt eines Probezuges hat zu Schulden kommen lassen. Seine Anzeige erscheint aber wegen ihrer Oberflächlichkeit so kraß, daß sie nur als ein subordinirtes Plasmen betrachtet werden kann, welches hiermit wahrheitsgetreu redressirt wird. Eine Probefahrt an dem bekannten Tage nach Liegnitz und zurück hatte eine ungewöhnliche Menge von Menschen herbeigezogen, wie das bei all diesen Freifahrten bekanntlich der Fall war. Dem damals noch unzulänglichen Aufsichtspersonal, auf dem noch unvollendeten Bahnhofe war es nicht möglich, die Menge zurückzudrängen, so daß sich bald die Coupees in dem Waggon III. — es war nur einer vorhanden — und der Packwagen bis zum Drücken gefüllt hatten. Unterdeß waren der D. J. Burgas mit noch anderen Herren der Bahn, die von Amtswegen mitfahren mußten, angekommen, weshalb es nöthig wurde, eine Bank für dieselben wieder zu leeren. Wie viel Mühe dieses dem Portier gekostet, wissen die Umstehenden; denn die meisten mußten förmlich herausgezogen werden. Unter diesen war ein Arbeiter vom Bober-Wiadukt. Kaum hatte der Portier die mit vieler Anstrengung geleerten Plätze verlassen, so stieg der Arbeiter ruhig wieder hinein. Herr Burgas leerte indeß den Packwagen, in welchem die Reisefreudigen so zu sagen über einander standen, so weit, daß die Fahrt, ohne ein Unglück befürchten zu müssen, dessen Verantwortung ihm allein oblag, vor sich gehen konnte. Bei dieser Lichtung des Packwagens hatte Hr. Burgas mit einem Publikum zu thun, bei dem freundliche Worte gewöhnlich nur ein Schlag ins Wasser sind. Kaum war ihm diese, schon alle Geduld erschöpfende Arbeit gelungen, als er sieht, wie jener Arbeiter, den der Portier eben aus dem Coupee gezogen, wieder hineinsteigt. Aufgeregt natürlich, ging er selbst und brachte den so zudringlichen mit so nachdrücklichen Worten das zweitemal heraus, daß ein so irraisonabler Mensch es nur wagen konnte, dennoch wieder hineinzusteigen, und zwar, als Herr Burgas ihm nur eben den Rücken drehen will. Solche freche Zudringlichkeit vermag wohl den besten Menschen außer Fassung zu bringen, und war es deshalb kein so auffälliges und gröbliches Verfahren des Herrn Ober-Ingenieurs, daß er den Menschen, den er nun in Zeit von 5 Minuten das dritte Mal zum Coupee herausbringen mußte, bei welchem Bitten und Drohungen nichts geholfen, auf eine fühlbare Weise zurückwies. Er schlug ihn mit seinem Stöckchen — nicht dicken Knotenstock — das auch schon beim ersten Schläge zerbrach, zweimal über den Rücken. Dabei ist noch zu bemerken, daß dieser Arbeiter, bei seinem dreimaligen Einsteigen und Herausgebrachtwerden kein Wort, keine Bitte gegen Herrn Burgas geäußert; im Gegentheil war seine unglückliche Bisage das treueste Bild einer grenzenlosen Stupidität und Simplicität, ganz geschaffen seinen Gegner noch mehr zu reizen. Erst nachdem der unverschämte Zudringliche die Schläge erhalten, schien er zur Besinnung gekommen zu sein, ging zum Hrn. Burgas, der schon auf der Lokomotive stand, und bat, ihn mitfahren zu lassen, indem er seine kranke Mutter besuchen wolle. Letzterer, der gewiß seine Ueber-eilung schon bereute, wollte den Menschen, der ihn dazu gereizt, gar nicht mehr sehen, hieß ihn schnell zurücktreten, da die Maschine überhaupt schon arbeitete, und der Zug sich in Bewegung setzte. Hätte der Unglückliche die bedauernswerthe Ursache seiner Mißreise vornherein Hrn. Burgas gesagt, gewiß hätte Letzterer ihn mitgenommen, und hätte er ihn oben hineinstopfen sollen (nach seiner, des Hrn. B., eigenen Redeweise). Beim nächsten Zuge ist er auch mitgenommen worden. Die eigenthümliche Gutmüthigkeit des Hrn. Burgas haben auch Liegnitzer, Hainauer und Bunzlauer bei den Probefahrten genugsam erfahren; denn nur er war es, der immer das Möglichste that, die Passagiere von hier und da, ohne Unterschied des Standes, wieder in ihren Wohnort zu bringen, wobei es sogar vorgekommen, daß er seine eigenen Beamten compromittirt, die sich ein rücksichtsloses Benehmen gegen das Publikum erlauben wollten. Wie es nun möglich war, daß diese seine Ueber-eilung, als welche die Sache im qu. Falle nur angesehen werden kann, gleich mit so schwarzen grellen Farben in die Welt hinausgeschrien wurde, war den Vernünftigeren nicht nur auffällig, sondern im höchsten Grade indignirend. Zur Ergänzung diene noch Folgendes: Nicht nur jenes geschäftige Inserat, sondern auch andere Nachemittel, die bis ins Erbärmliche gehen, gegen Hrn. Burgas sind vorgekommen. Nicht aber von dem Arbeiter, dem nur allein Beleidigten, also auch nicht

das sogenannte höchst gräßliche Verfahren des Hrn Bur- gas waren die Veranlassung der gehässigen Mittel, son- dern längst vergangene Vorkommlichkeiten, die seine so- genannten guten Freunde, bei dieser für sie günstigen Gelegenheit zu benutzen nicht unterlassen konnten. Diese seine sogenannten guten Freunde waren nämlich unvor- sichtig genug, öffentlich zu äußern: „Eublich haben wir einmal Gelegenheit, uns an ihm rächen zu können;“ und „Es soll die Nacht der Presse fühlen.“

Herrn O. T.

Ihren Aufsatz in der Breslauer Zeitung vom 29. Oktober habe ich mit nicht wenigem Interesse durchle- sen, finde dabei auch, daß Sie wohl recht haben, wenn Sie sagen, daß diejenigen Handlungsdiener, die mit Ver- ladungen von Gütern jeglicher Art beauftragt sind, durch Beförderungen per Eisenbahn um die übliche Gratifika- tion kommen, auf die doch die meisten dieser Herren an- gewiesen sind, indem ihr Nettogehalt in sehr vielen Ge-

schäften nur ein wahres Trinkgeld für die dem Hand- lungshause zu leistende Arbeit ist, und kann nun nicht umhin, auch mein Gutachten darüber auszusprechen, daß es nämlich weit besser wäre, wenn die Spediteure von jetzt ab einen festen Gehalt bekämen, der ihrer Stellung angemessen wäre, denn Sie werden mir wohl Recht ge- ben, daß es eine Sünde ist, den armen Schiffer oder Fuhrmann, gleichviel, bei der so sehr niedrigen Fracht noch anzuhalten, daß er davon etwas abgeben solle und finde ich überhaupt eine Erniedrigung darin, auf diese Weise von der Gnade genannter Leute abzuhängen. Ich sage dies zum Vortheil sowohl für Handlungsdiener als auch für Schiffer und Fuhrleute, ob es aber letzteren etwas nützen sollte, daß die Spediteure einen festen Ge- halt bekämen und die bekannte Discretion nicht mehr annehmen dürften, bezweifle ich sehr, da sich bis jetzt schon Prinzipale nicht geniren, neben ihrer Jest- tionsprovision, die sie vom Absender oder Empfänger der Waare erhalten, noch vom Schiffer oder Fuhrmann,

die dem Commis zukommende Gratifikation einzuziehen, es würde also letzteren dadurch wenig geholfen sein; sollte es aber noch zu obiger Erwähnung kommen, so sollte auch jeder Geschäftsmann darauf sehen, daß weder dem Schiffer noch Fuhrmann von seiner Fracht etwas abge- fordert würde; in diesem Falle würde alsdann auch das Verladen per Eisenbahn eben so viel Interesse erregen, als durch Schiffer oder Fuhrleute. B., Handlungsdiener.

Ergebene Anfrage.

Im Reichenbacher Wanderer vom 28. d. M. heißt es wörtlich:

Curiosum: Unter den unbestellbar zurückgekommenen Briefen ist in der Breslauer Zeitung ein an den Herrn Fürstbischof v. Diepenbrock gerichteter genannt. Was ist an dieser Sache denn curiös? Etwa, daß der Brief unbestellbar geworden ist, weil der Herr Fürstbis- chof die Annahme verweigert hat. Herr Curioser, ge- ben Sie doch darüber geneigte Auskunft!

Theater-Repertoire.
Montag, zum 7ten Male: „Die War- quise von Vallette.“ Original-Schau- spiel in 5 Akten von Charl. Birch-Pfeiffer.
Dinstag, zum 4ten Male: „Der Zauber- schleier.“ Romantisch-fomisches Feenspiel mit Gesang und Tanz in 4 Aufzügen von Franz Kaver Leib, Musik von Emil Zill.

Verein. Δ 6. XI. 6. R. u. T. Δ I.

Verlobungs-Anzeige.
Die Verlobung unserer jüngsten Tochter Laura mit dem Kaufmann Herrn Theodor Müller zu Schweidnit, beehren wir uns, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Dels, 3. November 1845.
Königlicher Kreis-Physikus, Hofrath Dr. Fischer und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Laura Fischer.
Theodor Müller.
Dels u. Schweidnit, am dem 3. Nov. 1845.

Verlobungs-Anzeige.
Entfernten Freunden und Bekannten die Anzeige unserer am 26. d. M. zu Stargard in Pommern stattgehabten Verlobung:
Auguste Wegener,
Philipp Joseph Mandel,
Dels-Resident u. Stadt-Ver-Sekr.
Friedeberg, 29. Oktober 1845.

Entbindungs-Anzeige.
Die heut glücklich erfolgte Entbindung mei- ner Frau Hannah, geb. Pulvermacher, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich, statt jeder besonderen Meldung, ergebenst an- zuzeigen.
Breslau, den 30. Oktober 1845.
Hentschel Schlesinger.

Entbindungs-Anzeige.
Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben, beehre ich mich, statt besonderer Meldung, hier- durch ganz ergebenst anzuzeigen.
Gottberg, den 31. Oktbr. 1845.
v. Flegler-Klipphausen,
Land- und Stadt-Verichts-Rath.

Entbindungs-Anzeige.
Die gestern Ab. nd glücklich erfolgte Entbin- dung meiner lieben Frau von einem munteren Knaben, beehre ich mich, Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst mitzutheilen.
Breslau, den 2. Novbr. 1845.
N. Guttman.

Entbindungs-Anzeige.
Die heute Morgen gegen 6 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner liebsten Frau Mathilds geb. Meyer, von einem munteren Knaben, beehre ich mich, entfernten Verwand- ten und Freunden, ganz ergebenst anzuzeigen.
Uttersdorf, den 31. Oktober 1845.
Schub,
Wundarzt und Geburtshelfer.

Entbindungs-Anzeige.
Heute Morgen 5 1/2 Uhr wurde meine liebe Frau, geb. Schmieder, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Verwandten und Freunden beehre ich mich, dies statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen.
Eintrachgüte, den 30. Oktober 1845.
Kaleppa,
Hütten-Inspektor.

Entbindungs-Anzeige.
Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau Bertha, geb. Günther, von einem gesunden Mädchen, zeige ich, statt be- sonderer Meldung, hiermit ergebenst an.
Breslau, den 1. Nov. 1845.
Heinrich Somme.

Die am 1. Nov. früh halb 5 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau Pauline, geb. Esser, von einem gesunden Mädchen, zeigt Verwandten und Freunden, statt beson- derer Meldung, an:
Erbh. Pastor in Gumbst.

Todes-Anzeige.
Den gestern Abend erfolgten Tod meines innigst geliebten Mannes, des Land- u. Stadt- Gerichts-Raths Haupt, zeige ich tief betrübt sein- n entferntesten Freunden ergebenst an.
Pofen, den 30. Oktober 1845.
Emilie Haupt, geb. Fraisse.

Todes-Anzeige.
Entfernten Verwandten und theilnehmenden Bekannten zeige ich im tiefsten Schmerzge- fühl an, daß am 30. Oktober unsere geliebte Tochter und Schwester Maria uns durch den Tod an den drei Jahre langen Leiden einer unglücklich geheilten Lungen-Entzündung in der Blüthe ihrer Jahre geauht wurde.
Breslau, den 31. Oktober 1845.
Kerw. Hofrathin Knebel,
als Mutter,
und ihre Geschwister.

Todes-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)
Den heute früh 9 Uhr nach längerer Krank- heit in Folge von Unterleibsleiden im 53ten Lebensjahre erfolgten Tod unserer geliebten Gattin, Mutter, Schwester, Schriegermutter und Großmutter, der Frau Josepha Schli- palius, geborenen Raabe, zeigen Ver- wandten und Freunden zu stiller Theilnahme ergebenst an:
Breslau, den 1. November 1845.

Todes-Anzeige.
(Beisäeter.)
(Statt jeder besonderen Meldung.)
Gestern Abend nach 9 Uhr endete der Kö- nigliche Ober-Postdirektor, Ritter des Rothen Adler-Ordens dritter Klasse mit der Schleife, Johann Heinrich Conrad Balde, 68 1/2 Jahr alt, nach kurzem aber schwerem Kampfe, von einer Lungenalähmung betroffen, sein tha- tenreiches Leben.
Breslau, den 31. Oktober 1845.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Musikalische Section der vol. Ges.
Dinstag den 4. Novbr. Abends 7 Uhr.
Vortrag: Herr Professor Dr. Kahler:
Ueber den heutigen Zustand der Ton- kunst zu Paris.

Gewerbe-Verein.
Allgemeine Versammlung, in welcher der Entwurf der neuen Statuten beraten wer- den soll. Montag den 3. Novbr. Abends 7 Uhr. Sandstraße Nr. 6.

Im bevorstehenden Winter beabsichtige ich, Montags zwischen 5 und 7 Uhr im Musiksaale der königl. Universität eine Reihe von Vor- trägen über die Geschichte des letzten Jahrhunderts (1740 - 1840) zu halten. Anmeldungen zur Theilnahme werden die Buch- handlungen von F. Hirt und Max und Komp. gefälligst entgegennehmen und Ein- trittskarten à 3 Rthl., für mehrere Mitglieder ein und derselben Familie à 2 Rthl. verab- folgen. Die Vorträge werde ich am 17. No- vember beginnen.
Professor Dr. Noepell.

Folgende nicht zu bestellende Stadt-Briefe:
1. Madame Schwöps,
2. Philippine Lacker,
3. Herr J. A. Hoffrichter,
4. Justitarius Dittrich,
5. Conditior Friederich,
6. N. Pulvermacher,
können zurückgefordert werden.
Breslau, den 2. November 1845.
Stadt-Post-Expedition.

Ich wohne jetzt:
Oblauer Straße Nr. 43.
Dr. Lobethal.

Ich wohne jetzt:
Schweidnitzerstraße Nr. 14.
Potofsky,
praktischer Wund-
Berichtigung. In der Zeitung vom 1. Novbr. soll es in der Anzeige des Vorsteher- Amtes der Kirche zu St. Bernhardin heißen: Montag den 3. November statt Montag den 6. November.

Ferdinand Hirt,
Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.
Breslau,
am Naschmarkt Nr. 47.

Bei J. G. Engelhardt in Freiburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, vorräthig in Breslau bei Ferdinand Hirt, Max und Komp. in Ratibor in der Hirt'schen Buchhandlung, in Krotoschin bei C. A. Stock:
Freiesleben, Dr. J. C., Berghauptm., Die sächsischen Erzgänge in systematischer und lokaler Folge ihrer Formationen zusammengestellt.

3 Hfte. 8. geh. 2 1/2 Rthl.
Wohl kein Land der Erde kann sich rühmen über seine mineral. Schätze eine ähnliche sorgfältige und genaue Arbeit zu besitzen, aus welcher sich die wichtigsten Resultate für die Geologie und Mineralogie ergeben. Die übereinstimmende Anerkennung der berühmtesten Geologen und Naturforscher, eines Cotta, v. Degen, Leonhard, Neumann u. A. lassen über den Werth dieses Werkes keinen Zweifel übrig.

Dalérus, Dr. B., theoretisch-praktisches Handbuch der Stab-
Eisen-Fabrikation, nebst einer Darstellung der Verbesserungen, deren sie fähig ist u. Deutsch bearbeitet von Dr. C. Hartmann; compl. mit 30 lithogr. Tafeln. 4. cart. 7 Rthl.

Allen deutschen Eisenhüttenleuten, welche den Aufschwung ihres Gewerbes befördern und sich die damit verbundenen Vortheile sichern wollen, wird die deutsche Bearbeitung dieses vortrefflichen Werkes, von einem anerkannt tüchtigen Eisenhüttenmanne, höchst willkommen sein.
Zeitung, berg- und hüttenmännische, mit besonderer Berücksichtigung der Mineralogie und Geologie. Neb. von Dr. C. Hartmann. IV. Jahr- gang. 1845. 52 Nummern, mit vielen lithogr. Tafeln und Beilagen. 4. Preis 5 Rthl.

(L. III. Jahrgang zu herabgef. Preise 10 Rthl.)
Wem daran gelegen, mit den neuesten Fortschritten in der Bergbau- und Hüttenkunde und deren wissenschaftl. Fortschritt bekannt zu bleiben, dem wird dies, hauptsächlich auf das Praktische gerichtete, immer höhere Verbreitung und Anerkennung findende Journal, wesent- lich dazu beihilflich ja unentbehrlich sein.
Vom Jahrg. 1845 sind bereits Nr. 1-41 erschienen und zu beziehen durch alle Buch- handlungen und Postämter Deutschlands.

Bei uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, vorräthig in Breslau und Ratibor bei Ferd. Hirt, in Krotoschin bei C. A. Stock:
Zur Geschichte und Literatur.
Von Dr. Zunz.
Erster Band.

Inhalt: 1) Die jüdische Literatur. 2) Zur Literatur des jüdischen Mittelalters in Frankreich und Deutschland. 3) Bibliographisches. 4) Das Gedächtniß der Gerechten. 5) Die jüdischen Dichter der Provence. 6) Geschichte der Juden in Sicilien. 7) Münzkunde. Register. Gr. 8. S. 607. 3 Rthl.
Berlin, Oktober 1845.

Im Verlags-Magazin in Pesth und Leipzig erschien, vorräthig in Breslau und Ra- tibor bei Ferdinand Hirt, in Krotoschin bei C. A. Stock:
Neuestes poltechnisches
Recepttaschenbuch,

enthaltend 250 durch Neuheit oder Gemeinnützigkeit ausgezeichnete Vorschriften aus dem Gebiete der
Haus- und Feldwirthschaft, der technischen Chemie und
Gewerbskunde.

Für Land- und Hauswirthe, kleinere Fabrikanten, Handwerker und Gewerbsleute, zusammengestellt von
Franz Joseph Albert von Monte Dego.
8. brosch. 1 Rthl.

Bei Flemming in Glogau erschien, vorräthig in Breslau und Ratibor bei Fer- dinand Hirt, in Krotoschin bei C. A. Stock:
Handbuch des Gartenbaues, von E. H. Kleemann, Fürstl. Carolath- schem Hofgärtner. 2 Bände. 1r. Band. Gemüse- und Obstzucht, 25 Sgr. 2r. Band. Blumenzucht. 2 Rthl. 2 1/2 Sgr. Die darüber erschienenen Beurtheilungen haben einstimmig den Werth dieses Gartenbuches anerkannt.

Gründliche Anweisung, Spacintben und andere beliebte Zwiebelge- wächse im Winter auf verschiedene Arten zu treiben. 8. geh. 5 Sgr.
Taschenbuch für Stuben- und Wintergärtner, oder kurze und gründliche Anleitung, die beliebtesten Blumen und Zierpflanzen im Winter mit Vortheil zu ziehen, von J. H. G. Bruner. 8. geh. 20 Sgr.

Im Verlage von Friedrich Bieweg u. Sohn in Braunschweig ist so eben erschienen, vorräthig in Breslau und Ratibor bei Ferdinand Hirt, in Krotoschin bei C. A. Stock:
Dritter unveränderter Abdruck:
Herr Hengstenberg Anno 1845.

Von
Carl Bernhard König.
8. geh. Preis 10 Sgr.
Motto: „Wenn das Maas voll ist, so läuft es über.“

Literarische Anzeigen

der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

In Baumgärtner's Buchhandlung zu Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden, in Breslau vorrätig in der Buchhandlung Josef Max und Komp.:

Die Bibel für die Katholiken, oder die ganze heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments,

nach der lateinischen Vulgata unter Zuziehung der besten katholischen Uebersetzungen und Auslegungen, welche mit Genehmigung hochwürdigster Ordinariate gedruckt wurden, von Neuem übersezt und bei schwer verständlichen oder leicht zu missdeutenden Stellen und Wörtern unter dem Texte in allgemein faßlicher Kürze erläutert von Heinrich Joachim Jaek, königl. bairischer Bibliothekar zu Bamberg.

(Mit Genehmigung des hohen katholisch-geistlichen Consistoriums im Königreiche Sachsen.) Stereotyp-Ausgabe mit einem Stahlstiche. Obgleich diese neue Bibel fast 100 Bogen umfassen wird, so haben wir doch, um sie für eine große Verbreitung möglichst geeignet zu machen, den ganzen Ladenpreis der sämtlichen vier Lieferungen zu 1 1/2 Thaler angefest, von denen bereits die erste Lieferung für 11 Sgr. 3 Pf. in allen Buchhandlungen zu haben ist.

Bei der Ausstattung wurde vorzüglich auf Zweckmäßigkeit zum allgemeinen Gebrauche, durch Deutlichkeit der Schrift und der Einrichtung des Sazes, und zugleich auf äußere Eleganz gesehen.

Bei Bestellungen von Partien finden besondere Vortheile statt.

Bei Josef Max u. Komp. in Breslau und in allen Buchhandlungen zu haben: Der 33te Jahrgang des Gothaischen genealogischen Taschenbuchs auf 1846. Mit 6 Bildnissen. Preis 1 Rthl. 3 Gr. und der 19te Jahrgang des Genealogischen Taschenbuchs der deutschen gräflichen Häuser. auf das Jahr 1846. Preis 1 1/2 Rthl. Verlag von Perthes in Gotha.

Durch alle Buchhandlungen, in Breslau durch die Buchhandlung Josef Max und Komp. ist aus dem Verlage von C. Flemming in Stogau zu beziehen:

Die doppelte italienische Buchhaltung, bearbeitet von C. W. Berger. Preis 1 Thlr.

Dieses Werk ist die Arbeit eines tüchtigen praktischen Kaufmanns, und kann Jedem, der sich in diesem Zweige des kaufmännischen Wissens ausbilden oder vervollkommen will, empfohlen werden.

Bei Polet in Leipzig ist erschienen und in der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau, sowie durch C. S. Ackermann in Oppeln und B. Sowade in Pless zu haben:

Neuestes Universalmittel gegen Taubheit und Schwerhörigkeit von Dr. Mené in Paris. Vierte Auflage. Mit vier Abbildungen. Preis 12 Gr. oder 15 Sgr.

Die in dem Buche abgedruckten Zeugnisse der bekanntesten und angesehensten Männer Deutschlands, Frankreichs und Englands, welche durch die vom Dr. Mené angegebenen Mittel in kurzer Zeit von Taubheit oder Schwerhörigkeit gründlich geheilt wurden, machen jede weitere Empfehlung überflüssig.

Bei Endequist und Schönrock in Halberstadt ist so eben erschienen und in der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau, sowie durch C. S. Ackermann in Oppeln und B. Sowade in Pless zu haben:

Die Trockensäule der Kartoffeln, oder Aufschlüsse über das Wesen, die Entstehung und Verhütung der Kartoffel-Krankheiten, nebst Anweisung zu zweckmäßiger Benutzung der kranken Kartoffeln. Zum Trost für Jedermann. Nach den langjährigen Erfahrungen eines praktischen Landwirthes. Preis 10 Sgr.

Ferner ist vorrätig: Endorf, Fr., Anleitung bei dem Kartoffelbau das Doppelte des gewöhnlichen Ertrages zu erzielen. Nebst Belehrungen über das Wesen und die Verhütung der Kartoffelkrankheiten. Preis 12 1/2 Sgr.

Abfat 5000 Exemplare!

So eben ist bei W. Hermes in Berlin erschienen und in allen Buchhandlungen Schlesiens vorrätig:

Die katholische Kirchenreform, Monatschrift. Herausgegeben von

A. Mauritius Müller, unter Mitwirkung der Herren Czersky und Ronge, so wie anderer katholischen Geistlichen. Zweiter Band. Erstes Heft.

Preis für den Band von 36 Bogen 1 Rthl. Durch die Post 1 Rthl. 5 Sgr. Diese Monatschrift hat in den 8 Monaten ihres Bestehens eine Verbreitung erlangt, welche die kühnsten Erwartungen übertrifft, und die zugleich den Beweis liefert, daß auch vom größeren Publikum die Bestrebungen der Redaction anerkannt werden. Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen auf den laufenden Band Bestellungen an und ist jetzt auch wieder der erste Band vollständig durch dieselben zu beziehen.

Fahrplan der Oberschlesischen Eisenbahn.

Table with 4 columns: Personenzug, Station, Direction, and Time. Rows show routes between Breslau, Gleiwitz, Oppeln, and Breslau.

Für Hausbesitzer und die es werden wollen, Im Verlage von Romberg in Leipzig ist erschienen und bei Graf, Barth und Comp. in Breslau und Oppeln, in Brieg bei J. F. Ziegler vorrätig:

Der Rathgeber bei dem Bau und der Reparatur der Wohngebäude. Bearbeitet von J. A. Romberg. Geheftet. 1 Rthl.

Hannover. Im Verlage von A. S. Pockwig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau und Oppeln bei Graf, Barth und Comp., in Brieg bei J. F. Ziegler:

Das Wahrsagebuch, enthaltend: die Handwahrsagekunst; das Horoscop oder Mittel, sein Geschick aus dem Stande der Sternbilder bei der Geburt kennen zu lernen; die Kunst, Karten zu legen, so wie Träume auszudeuten. Von Nostradamus d. J. 6 Bogen. Mit Holzschnitten. Geh. Preis 3 Sgr.

Wir haben uns entschlossen, den Preis folgender bekannter Werke, um deren Anschaffung zu erleichtern, auf unbestimmte Zeit im Preise herabzusetzen:

Handbuch der biblischen Alterthumskunde von Prof. Dr. C. F. R. Rosenmüller. 4 Bde., enthaltend: die biblische Geographie und Naturgeschichte Mit Karten und Abbildungen. gr. 8. Preis 15 Thlr. 10 Sgr., jetzt 6 Thlr.

Das alte und neue Morgenland, oder Erläuterungen der heiligen Schrift aus der natürlichen Beschaffenheit, den Sagen, Sitten und Gebräuchen des Morgenlandes. Mit eingeschalteter Uebersetzung von Sam. Burder's morgenländischen Sitten und Will. Ward's Erläuterungen der heil. Schrift aus den Sitten und Gebräuchen der Hindus. 6 Bände. gr. 8. Preis früher 9 Thl. 15 Sgr., jetzt 4 Thlr. Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig.

Zu beziehen in Breslau und Oppeln durch Graf, Barth und Comp. in Brieg durch J. F. Ziegler.

Im Verlage von C. Basse in Queblinburg ist erschienen und bei Graf, Barth und Comp. in Breslau und Oppeln, so wie bei J. F. Ziegler in Brieg vorrätig zu finden:

Der übelriechende Athem oder Angabe erprobter Mittel gegen diesen Fehler. Ein Buch für alle Diejenigen, welche an diesem Uebel leiden. Nach eigenen Untersuchungen und Beobachtungen von Dr. Friedr. Richter. 2te Aufl. Preis geh. 10 Sgr.

Bei Graf, Barth und Comp. in Breslau und Oppeln, so wie bei J. F. Ziegler in Brieg ist vorrätig zu finden:

Ebert. Das allgemeine Landrecht für die preuß. Staaten. Die Gesetze des preuß. Staats im systematischen Auszuge zusammengestellt aus dem allgemeinen Landrecht, der allgemeinen Gerichtsordnung etc. Nebst Anhängen. 1. u. 2. Liefer. Compl. in 10 Liefer. geh. 2 Rthl. 15 Sgr. Berlin, Reichardt u. Comp. Fink, Dr. Der musikalische Hauslehrer, oder theoretisch-praktische Anleitung für Alle, die sich selbst in der Tonkunst, namentlich im Pianofortespiele, im Besange und in der Harmonielehre ausbilden wollen. Mit vielen Notenbeispielen. geh. 2 Rthl. Leipzig, Verlagsmagazin. Gymnastik, die. Fastliche Anleitung zu gymnastischen Uebungen. Enthaltend das Turnea, Schlittschuhlaufen, Schwimmen, Rudern, Reiten, Fahren, Schießen, Jagen. Mit vielen Holzschnitten. geh. 1 Rthl. Leipzig, Verlagsmag. Versted. Naturlehre des Schönen. geh. 12 1/2 Sgr. Hamburg, Kittler.

Die Kunst- und Musik-Handlung von L. Stegmann, vorm. C. Cranz, Ohlauer-Strasse Nr. 80, empfiehlt die neuesten Tänze, die gediegensten Pianoforte-Compositoren und die beliebtesten Lieder zu den billigsten Preisen.

Sächsisch-Schlesische Eisenbahn.

Von den in unserer Bekanntmachung vom 6. September l. J. ausgeführten Interims-Actien, auf welche bis zum 30. August l. J. die fünfte Einzahlung nicht geleistet worden war, sind bis mit Ablauf der Präklusivfrist (den 25ten d. M.) folgende Nummern der vierten Einzahlung: Nr. 1401 bis mit 1450. 12061 bis mit 12090. 12094. 12095. 16409 bis mit 16440. 16446 bis mit 16450. 16801 bis mit 16803. 33362. 35883 bis mit 35892 nicht eingelöst worden. In Gemäßheit des § 18 der Gesellschafts-Statuten werden nun hiermit diese vorausgeführten Actien der vierten Einzahlung für erloschen erklärt, und sind demgemäß deren Inhaber aller ihnen als solchen zustehenden Rechte verlustig. Dresden, den 27. Oktober 1845.

Das Direktorium der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn-Gesellschaft. Anton Freiherr v. Gablenz. Franz Recke.

Offener Schullehrer-Posten. Da mit Weihnachten d. J. das hiesige evangelische Schullehrer-Amte anderweitig besetzt werden soll, so haben sich hierzu geeignete und mit guten Attesten versehene Subjekte zunächst bei dem Schulsen-Revisor, Herrn Pastor Höfer in Pogarell bei Brieg zu melden. Johnsdorf bei Lössen, 30. Okt. 1845. Ein Unterkommen als Wirthschafterin in einem Gast- oder Privathause wird für ein Mädchen von guter Familie gesucht. Näheres bei dem Obersteller in der goldenen Gans. Für Herren. Gewirkte wollen unterjaden und unterbeinkleider, in sächsischem und echt englischem Fabrikat, offerirt in allen Qualitäten zu sehr billigen, doch unbedingt festen Preisen: Emanuel Sehn, Ring 27.

Der Verfasserin von Schloß „Goczyn“ Iida von Düringsfelds

neuestes Werk:

„Byron's Frauen.“

Ein Band in 8. auf Velinpapier, eleg. gebestet. Preis 1 Rthl. 7½ Sgr., ein elegantes Festgeschenk, ist so eben in meinem Verlage erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben (in Brieg bei Liebermann, in Hultschin bei Mosler, in Löwen bei Sowade, in Dhlau bei Bial.)

J. Urban Kern,

Funkern-Strasse Nr. 7, in Breslau.

Concessionirte

Breslau-Dresden-Leipziger-Eilfuhre.

Im Laufe dieser Woche vom 4ten bis 10ten d. Mts. wird der Hauptwagen derselben
Dienstag den 4ten d. Sonnabend den 8ten d.
Donnerstag = 6ten = Montag = 10ten =
 Abends 5 Uhr von hier abgehen.

Anmeldungen nehmen an:

**Meyer S. Berliner, S. L. Günther, C. F. G. Kaerger,
 Johann M. Schay in Breslau.**

Concessionirte

Berlin-Breslauer Eilfuhre.

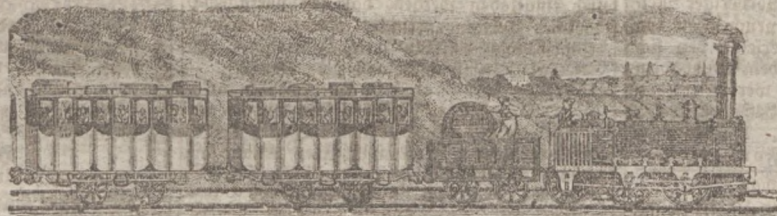
Im Laufe des Monats November wird der Hauptwagen

Dienstag	am 4ten	Zohn 1 1/2 Rthl. pro Eilf. bis Berlin. Rückfahrt 3 Tage.	Dienstag	am 18ten
Donnerstag	= 6ten		Donnerstag	= 20ten
Sonnabend	= 8ten		Sonnabend	= 22ten
Montag	= 10ten		Montag	= 24ten
Mittwoch	= 12ten		Mittwoch	= 26ten
Freitag	= 14ten		Freitag	= 28ten
Sonntag	= 16ten		Sonntag	= 30ten

Abends 7 Uhr von hier abgehen. — Schlusszeit Nachmittag 2 Uhr.

Bestellungen nehmen an:

**Meyer S. Berliner, S. L. Günther, C. F. G. Kaerger,
 Johann M. Schay in Breslau.**



Mit Bezug auf die Bekanntmachung der Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft in Nr. 225 dieser Zeitung:

betreffend den mit dem 1. Oktober c. beginnenden Güter-Transport-Verkehr zwischen Breslau und Bunzlau

bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß: daß uns von der gedachten Direktion die Expedition resp. das Ab- und Anrollen der zum Transport auf der genannten Bahn bestimmten Frachtgüter kontraktlich übertragen worden ist. — Wir haben für dieses Geschäft auf jedem der Bahnhöfe zu Breslau, Liegnitz und Bunzlau ein Expeditiions-Comtoir in den Güter-Remisen eingerichtet, woselbst alle die zum Eisenbahn-Transport bestimmten Güter angemeldet werden können.

Zur größeren Bequemlichkeit des Publikums werden in Breslau auch Anmeldungen in unsern eigenen Comtoir's und zwar

- bei **Meyer S. Berliner**, Friedrich-Wilhelmsstr. Nr. 70, zur Stadt Aachen,
 - bei **S. L. Günther**, Friedrich-Wilhelmsstr. Nr. 1, zum Kronprinzen,
 - bei **C. F. G. Kaerger**, Neuschstr. Nr. 45, zum rothen Hause,
 - bei **Johann M. Schay**, Neuschstr. Nr. 38, zu den 3 Thürmen,
- angenommen, auch können Anmeldebzettel zur Abholung von Gütern in die am Hause des Kaufm. Herrn **Grüttner**, Ring Nr. 41, zum goldenen Hunde, am Hause des Kaufm. Herrn **Jak. Lande**, Carlstr. Nr. 28, am Hause Nr. 38, zu den 3 Thürmen,

angebrachten Kisten, eingelegt werden.

Die Beförderung der Güter geschieht von dem Augenblick der Uebernahme derselben an, bis zu deren erfolgten Ablieferung an den Empfänger, unter unserer gemeinsamen Garantie; wegen Versicherung der Güter gegen Elementarschäden ist die Werthangabe derselben in den Frachtbriefen erforderlich.

Aufträge von auswärts erbitten wir uns unter der Adresse:

N.-M.-Eisenbahn-Expeditiions-Comtoir.

Breslau, den 29. Oktober 1845.

**Meyer S. Berliner, S. L. Günther, C. F. G. Kaerger,
 Johann M. Schay.**

Bei **Leopold Freund** in Breslau, Gerrenstrasse Nr. 25, erschien so eben:
Briefstaschen-Fahrplan
 der drei schlesischen Eisenbahnen, mit den Post-Courssen der mit den Eisenbahnen in Verbindung stehenden Post-Routen.
 Eleg. gebunden. Preis 1 1/2 Sgr.
 Auch auf allen Bahnhöfen zu haben.

Die neue **Watten-Fabrik** des **Edward Marky**, Weidenstrasse Nr. 8, empfiehlt sich zur gütigen Beachtung.

Eine Besichtigung in gutem baulichen Zustande, nebst 15 Morgen tragbarem Acker und Wiese, mit vorthheilhafter Lage in einer kleinen Stadt Schlesiens, 6 Meilen von Breslau, welche sich am besten zu einem Geschäftslokale eignet, ist sofort aus freier Hand zu verkaufen. Wo? erfährt man Grenzhausgasse Nr. 2 beim Wirth.

Ein Paar junge Kutschenpferde sind wegen Mangel an Platz billig zu verkaufen; nähere Auskunft giebt Herr Cafetier Schlinge im Glaspavillon vor dem Nikolaithor.

Schwarze seidene
 Kleider- und Mäntelstoffe, in allen Breiten, empfiehlt zu bekannt billigen Preisen:
Louis Schlesinger,
 Ring Nr. 12, Freier's Ecke.

Ein junger brauner Hühnerhund mit weißer Kehle hat sich Mittwoch den 29. v. M. in Breslau verlaufen. Wer solchen Altschweig 19 abgiebt, erhält eine gute Belohnung.

Zu verkaufen

eine schwere geschmiedete Kasse mittlerer Größe, mit 18 schließenden Riegeln, vorzüglich schön und gut gearbeitet, für 40 Rthl.

Neuschstrasse 24 im Gewölbe, genannt in den 3 Kronen.

Alten Franzwein, à Bout. 10, 12½ und 15 Sgr., guten Bischof à Bout. 10 Sgr., rothen und weißen Fischwein à Bout. 10, 12½ und 15 Sgr. empfiehlt
Ferdinand Liebold, Dhlauerstr. 35.

Ring Nr. 35 ist im zweiten Stock sogleich ein Zimmer zu beziehen.

Eine trockene Remise in der Nähe der Dhlauerstrasse wird bald zu miethen gesucht: Dhlauerstrasse Nr. 74, im Comtoir.

Vermietungs-Anzeige.

Von Termino Weihnachten a. e. ab sind in der Krollischen Bade-Anstalt, Werderstrasse Nr. 2 und 3, mehrere Wohnungen zu vermieten. Das Nähere beim Commissionsrath **Hertel**, Seminariengasse Nr. 15.

Zu vermieten ist

Neuschstrasse Nr. 1, die 1. Etage, aus 7 Zimmern und Verlaß bestehend;
 Neuschstrasse Nr. 2, zwei große Remisen und ein großer Boden;
 Kupferschmiedestr. Nr. 43, die 2. Etage, aus drei Zimmern, Alkove und Verlaß bestehend.
 Das Nähere bei **Elias Hein**, in den drei Mohren.

Am Ringe, am lebhaftesten Orte, ist ein Verkaufstokal zum 1. Januar 1846 zu vergeben durch **H. Schlesinger jun.** in der goldenen Krone Nr. 29.

Friedrich-Wilhelms-Strasse Nr. 9 im goldenen Löwen ist der erste Stock, im Ganzen oder getheilt, zu vermieten und bald oder Weihnachten zu beziehen.

Klosterstrasse Nr. 49 sind zwei in einandergehende Stuben zu vermieten und sogleich zu beziehen.

Zu vermieten

und Ostern 1846 zu beziehen ist die 1. erste Etage Funkernstrasse Nr. 8, bestehend aus 8 Piecen nebst Zubehör. Näheres beim Eigenthümer im Comtoir par terre.

Antonienstr. Nr. 4 sind im ersten Stock vier Stuben, Küche, zwei Remisen zu vermieten und nächste Ostern zu beziehen.

Ein Gewölbe

mit Schaufenster, heizbar, ist Bischofsstrasse in Stadt Rom billig zu vermieten und bald zu beziehen. Näheres daselbst im 2ten Stock.

Ausgezeichnet gute und billige Sigarren offerirt **M. Oliva**, Klosterstrasse Nr. 66.

Ein herrschaftliches Grundstück vor dem Schweidnitzer Thore und in der schönsten und angenehmsten Gegend der Stadt, mit Garten, ist wegen Ortsveränderung des Besitzers mit 6-8000 Rthl. Anzahlung zu verkaufen durch **F. S. Meyer**, Weidenstr. 8.

6000 Stück Flachwerke lagern zum Verkauf vor dem Ziegelthore. Näheres bei **F. S. Meyer**, Weidenstr. 8.

Eine kleine braune Stute,

russisch Pferd, 8 Jahr alt, gesund, zum Reiten und Fahren, steht sehr billig zum Verkauf: Werderstrasse Nr. 11.

Ein dressirter abgeführter brauner Vorsteherhund ist für den billigen Preis von 6 Rthl. sofort zu verkaufen:
 Oberthor, Mehlgasse Nr. 1.



Ein noch in gutem Zustande befindlicher Chaisewagen nebst 2 Pferden, nämlich eine Schimmelstute und ein brauner Wallach, stehen billig zum Verkauf. Das Nähere erfährt man in der Restauration bei **Carl Gottschling**, Dhlauer Straße Nr. 9.

Wiener Fenster-Chaisen,

neuester Facon, so auch andere neue und gebrauchte Wagen sind zu verkaufen, Messergasse Nr. 24, Breitestrasse Nr. 2.

Eine hölzerne Buchdruckerpresse mit messingnem Fundament und eine Packpresse werden zu kaufen gesucht Kupferschmiedestr. 26, 2 Tr.

Echt engl. Cement
 empfehlen billigst: **Berger u. Becker**, Bischofsstr. Nr. 3.

Frische Flickheringe

empfehlen und empfehlen:
Lehmann u. Lange, Dhlauer Straße 80.

Die beliebtesten

Gesellschaftsvogel,

Popageien und Goldfische sind wieder zu haben bei **C. W. B. Herrmann**, Schmiedebücke Nr. 54.

Auch empfehle ich für Mineraliensammler eine schöne Auswahl angeglichener Agate, so wie auch verarbeitete Schmuckgegenstände davon, als Colliers, Bracelets, Broches, Knöpfe, Kreuze, Herzchen u. s. w. zu billigen Preisen.

Sprzedaż konieczna. Sąd Ziemsko miejski w Krotoszynie. Nieruchomości tu w miejscu pod liczbą 277 u. 278 położone a do aptekarza Roberta May należące wraz z aptekarskim przywilejem, ogółem oszacowane na 11,033 Tal. 23 sgr. 11 f. wedle taxy, mogącej być przejranej wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w Registraturze, ma być dnia 5go Stycznia 1846 przed południem o godzinie 10tej w miejscu zwykłym posiedzeń sądowych sprzedane. Krotoszyn, dnia 7 Czerwca 1845. Król. Sąd Ziemsko-Miejski.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Krotoschin. Die sub Nr. 277 und 278 hiersebst belegenen, dem Apotheker Robert May gehörigen Grundstücke nebst Apotheker-Privilegium, zusammen abgeschätzt auf 11,033 Rthl. 23 Sgr. 11 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5. Januar 1846, Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Krotoschin, den 7. Juni 1845. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Auf dem Wege von der Lauenzen-Strasse bis zum Blücherplage ist ein Paketchen verloren worden, welches ein neues Battisttaschentuch, in das der Name Julie gestickt ist, einige Ellen Spitzen und ein gesticktes Taschentuch enthält. Der Finder wird ersucht, dasselbe gegen angemessene Belohnung, Blücherplatz Nr. 19 im Gewölbe abzugeben.

große 30: H. H. Kauf. Friedenthal a. Weusthen, Bett a. Kraufau, Levin aus Brody. — Albrechtsstr. 30: Fr. Kaufmann Scholz aus Konstanz.

Den 1. November. Hotel zum blauen Hirsch: Fr. Gutsb. Gr. v. Walewski aus Warschau. Fr. Konzertmeister Lipinska aus Lemberg. Fr. Partif. Karczewski a. Krotoschin. Fr. Kaufm. Winkler a. Altwasser. — Hotel zur goldenen Gans: Fr. v. Dallwig a. Leipe. Fr. Bürgermeister Goltz aus Breg. Fr. Gutsb. Gr. v. Hiedoszyna aus Lemberg. H. H. Gutsb. Jankowski aus Dobczyn, Anders a. Thiemendorf, Keller a. Oberschlesien. Fr. Kommerz-R. Hirschberg aus Königsberg. — Hotel zum weißen Adler: Fr. Konful Bar. v. Dalclari a. Butarest. Fr. Gutsb. Thiersack a. Jassy. Fr. Part. Eibashinski aus Josephstadt. Fr. Lieut. von Lupinski aus Wohlau. Fr. Techniker Heckmann a. Berlin. Fr. Apotheker Koche aus Gleiwitz. Fr. Zimmerm. Uffel a. Ujest. — Hotel de Silesie: H. H. Gutsb. Schotte u. Oberförster Schotte aus Kathol.-Hammer. Fr. Direktor Danewald a. Kossen. — Hotel zu den drei Bergen: H. H. Kauf. Lauterbach a. Rissa, Fuchs a. Dresden, Körner aus Kuno a. Reichenbach. Fr. Part. Reich aus Dresden. — Zwei goldene Löwen: H. H. Gutsb. Majunke a. Wohlau, Bar. v. Rositz a. Bilsdorf, Werner a. Bielau. — Weißes Roß: H. H. Kauf. Rosenstiel aus Glogau, Langer a. Liegnitz, Franke aus Hoyerswerda. Fr. Justizkommiff. Deschner aus Reiner. — Hotel de Saxe: H. H. Part. v. Sillhorn u. Tzahn aus Schweidnig. Fr. Sekretär Arenus aus Gochsch. — Goldener Baum: Fr. Sekretär Fiedler a. Posen. Fr. Buchhändler Behrend aus Glogau. H. H. Kauf. Markus u. Schagzewski aus Krotoschin. — Goldener Hekt: Fr. Defon. Martini aus Liebau.

Eine bedeutende Sendung der seit länger als einem Jahre so beliebt gewordenen Ugues-Cigarren (Bremer Fabrikat) pro Tausend 11 Thlr., Hundert 1 Thlr. 6 Sgr., ist wieder angekommen. — Diese Sorte besitzt alle gute Eigenschaften (was sehr selten ist), welche man von einer Cigarre verlangt: sie brennen gleichförmig und sparsam, haben guten Geruch, da sie aus Havanna-Einlage und Columbia-Deckblatt bestehen, dabei nicht schwer, und sind endlich auch sehr preismäßig. — Daher kann ich solche jedem resp. Raucher mit vollem Recht und wahrer Ueberzeugung, der sie noch nicht kennt, zum Versuch empfehlen.

August Herzog,

Schweidniger-Strasse Nr. 5, im goldenen Löwen.

Mein neues Modewaaren-Magazin befindet sich von nun an Ohlauer und Schweidniger Straßen-Ecke, zur Kornecke genannt. Moritz Sachs.

Louis Schlesinger,

früher Hofmarkt-Ecke 7, Mühlhof, jetzt am Ringe 12, Freier's Ecke,

empfiehlt sein wohl assortirtes Schnittwaaren-Lager, hauptsächlich: Mäntel-Stoffe, halb und ganz wollene, von 4 Rthl. bis 10 Rthl. Kleider-Stoffe, desgl. von 2 Rthl. bis 6 und 8 Rthl. Umschlage-Tücher in allen Preisen. Kleider-Kattune, achtfarbig, das Kleid 1 Rthl. bis 2 Rthl. Ball-Kleider, von 3 Rthl. an. Balgarine-Kleider, von 3 und 4 Rthl. bis 6 und 8 Rthl.

Wichtiges Hamb. Rauchfleisch, ächte Teltower Rübchen

empfang und empfiehlt: C. J. Bourgarde, Ohlauer Straße Nr. 15.

Ein gutes Billard steht billig zum baldigen Verkauf; das Nähere ertheilt der Lehrer Hampel in Gattern.

Angewandte Fremde.

Den 31. Oktober. Hotel zu den drei Bergen: H. H. Kauf. Meier a. Schweidnig, Koch a. Leipzig, Hundler a. Paris, Liebich a. Berlin. Fr. Rentier Chervolier a. Grenoble. Fr. Baukonduktor Paig a. Lauban. Fr. Lieut. Heber a. Lüben. Fr. Part. Simonis a. Mecklenburg-Schwerin. — Hotel zum weißen Adler: Frau Bar. v. Rothkirch-Trach a. Panthenau. Fr. Gr. v. Frankenberg a. Willowitz. H. H. Lieut. Kellam u. Kauf. Schumann a. Berlin, Lorch a. Mainz. Fr. Hüttenbeamter Simon aus Schlawentz. Fr. Gen.-Sekretär Meier a. Ratibor. Herr v. Rimpfisch a. Liegnitz. — Hotel zur goldenen Gans: Se. Durchl. Fürst v. Hohensolze-Lauenburg a. Lauenburg. Fr. Rittmeister v. Mutius a. Albersdorf. Fr. v. Debschütz a. Pollentzschine. Fr. Gutsb. Gr. v. Garmer a. Panitzsch. Fr. Kredit-Inst.-Dir. Block a. Carolath. Fr. Künstler de la Rue a. Posen. Fr. Banquier Schlesinger a. Hirschberg. H. H. Kauf. Krochotz a. Nuits, Kerber a. Mannheim, Krieger a. Stuttgart, Jüngling a. Lüben. Fr. v. Schewe aus Neu-Strehlitz. — Hotel de Silesie: H. H. Oberstleutnant v. Walter-Cronegl u. Major v. Walter-Cronegl a. Kapatschütz. H. H. Kandid. Birner a. D. Heibuch, Refner a. Königshütte, Knaut aus Mittel-Lagiewnik. — Hotel zum blauen Hirsch: Fr. Gutsb. v. Hoffmann. Fr. Hüttenbes. Sachs a. Guttentag. Fr. Kammerherr v. Bockelberg a. Karlsruhe. Fr. Kaufm. Pringsheim a. Duppeln. — Deutsches Haus: Fr. Defon. Frosch aus Steinkirch. — Zwei goldene Löwen: Fr. Kaufm. Löwe a. Ratibor. H. H. Lehrer Müller u. Missionslehrer Banfelow aus Kempen. Fr. Gutsb. Förderer a. Juliusburg. — Weißes Roß: Fr. Pastor Weber a. Kammerwaldau. Fr. Gutsb. Pitz v. Domnig. Fr. Kaufm. Guttman a. Wartenberg. — Königs-Krone: Fr. Bürgermeister Krüger a. Reichenbach. Privat-Logis. Neufeststraße 64: Herr Pastor Senftleben a. Schönwaldau. — Karls-

Wechsel- & Geld-Cours. Breslau, den 1. November 1845.

Table with columns: Wechsel-Course, Briefe, Geld, Effecten-Course, Zinsfuß. Lists various exchange rates and interest rates for different locations and currencies.

Resten-Leinwand

in halben Schocken habe ich so eben erhalten und offerire solche zu 1 3/4, 2-2 1/2 Rthl. das halbe Schock.

Jacob Heymann,

früher Carlplatz Nr. 3, jetzt Albrechtsstraße Nr. 13, im 3. Viertel (neben der königlichen Bank).

Außerordentlich billig empfiehlt um zu räumen: Eine Auswahl der neuesten Bijouterien in 14 Kar. Golde, silberne Tisch-Messer und Gabeln mit feinen Stahlklingen, desgl. Dessert-Messer, Tranchir-Messer und Gabeln, desgl. Butter- und Käse-Messer, Kinder-Bestecke etc. Der Ausverkauf des Gold- und Silberwaaren-Lagers Neufche Straße Nr. 7, erste Etage.

Fußteppiche

in größter Auswahl empfiehlt billigt:

Eduard Kionka,

Ring (grüne Röhrseite) Nr. 35.

Verkauf aus freier Hand.

Mit dem Verkaufe des hiersebst auf der Nikolaistraße sub Nr. 36 belegenen Hauses beauftragt, habe ich zur Entgegennahme von Meistgeboten im Wege der Privat-Vicitation einen Termin auf den 12. November c. Nachmittags 4 Uhr in meinem Geschäfts-Lokale, Nikolaistraße Nr. 7, angelegt. Kauflustige können daselbst täglich bis zum 11. November c. Vorm. von 9 bis 1 Uhr und Nachm. von 3 bis 6 Uhr die Kaufbedingungen, Materials und Ertragstore, so wie die übrigen das Grundstück betreffenden Dokumente einsehen und über sonstige sie interessirende Punkte Auskunft erhalten. Löwe, königlicher Justiz-Commissarius und Notar.

Feine Pariser Bigogne,

ebenso Glacé-, seidene, leinene, baumwollene Handschuhe verkaufen en gros billigt:

H. Kinkel und Sohn, Ring Nr. 60.

Ein Brauer und ein Brenner,

die ihr Fach gründlich verstehen, können in Kaltwasser bei Liegnitz eine Anstellung finden.

Die Modewaaren-Handlung von M. B. Cohn, Ring Nr. 10 im Eckgewölbe, offerirt folgende Artikel zur gütigen Beachtung: 3/4 breite ächte Mailänder Glanz-Taste in vorzüglicher Qualität zu 20 Sgr. die Berliner Elle; 3/4 breite glatte und gemusterte Camelots in großer Auswahl und in allen Farben zu 8 bis 9 Sgr. die Berliner Elle; 3/4 breite karierte halbwoollene Merinos zu 3 Sgr. die Berliner Elle; die neuesten ombirten ganzwollenen 3/4 breiten Thibets zu 18 Sgr. die Berliner Elle; eine Partie achter Lama-Mäntel zu 4 Rthl. pro Stück; dunkelgründige achtfarbige Kattune, neueste Muster, zu 2 1/2 und 3 Sgr. die Berliner Elle; 3 Ellen große Mogador-Umschlagelücher zu 1 Rthl. pro Stück, und noch sehr viele Artikel, welche zu außerordentlich billigen Preisen verkauft werden. Um Trübhütern vorzubeugen, bitte ich auf meine Firma M. B. Cohn zu reflektiren.

Universitäts-Sternwarte.

Table with columns: 31. Oktbr. 1845, Barometer, Thermometer (inneres, äußeres, feuchtes niedriger), Wind, Bewölk. Shows weather data for October 31, 1845.

Table with columns: 1. Novbr. 1845, Barometer, Thermometer (inneres, äußeres, feuchtes niedriger), Wind, Bewölk. Shows weather data for November 1, 1845.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatt: „Die Schlesische Chronik“ ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7 1/2 Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (incl. Porto) 2 Thlr. 12 1/2 Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.